

Zur

Geschichte des Klosters und Gymnasiums

in

Arnsberg.



I. Wedinghausen, Schloß und Stadt Arnsberg.

An der Stelle der jetzigen Pfarrkirche von Arnsberg und der zu dem ehemaligen Norbertiner-Kloster gehörigen Gebäulichkeiten stand zur Zeit, wo das jetzt nur noch in seinen Trümmern vorhandene Schloß und die an dessen südlichen Wall sich anlehrende Stadt noch nicht erbaut waren, ein großer Hof, Wedinghausen, auch Wedinghof genannt, dessen Besitzer nicht unwahrscheinlich mit denen des nördlich vom Schloßberge gelegenen Hofes zur Evenhöhe und des jenseit der Ruhr am Fuße der Haar angebauten Wetterhofes die Hauptmarkgenossen bildeten.

Der Name Wedinghausen kommt in Urkunden, die über die Stiftung des Klosters hinausreichen, nicht vor; doch finden sich Andeutungen, *) daß Wedinghausen einer von den drei zumeist an der Arnsberger Mark beteiligten Höfen gewesen sei. Wann und wie Wedinghausen in den Besitz der seit dem 11. Jahrhundert von dem neu erbauten Schlosse auf Arnsberg sich benennenden Grafen gekommen sei, **) ist bis dahin noch nicht ermittelt worden. So viel ist indessen gewiß, daß die oben genannten drei Höfe, als in dem Gau Angeron, einem Bezirke in dem großen pagus Westfalon (westfälischen Süderland), gelegen, zum Comitatus des zu Werl residirenden Grafen Hermann gehörten, unter dessen Nachfolgern Conrad II. im J. 1077 seinen Wohnsitz in das wahrscheinlich von ihm selbst auf dem Arnsberg oder Adlersberg erbaute Schloß verlegte. Hier behalten auch die nachfolgenden Grafen bis zum Verkaufe der Grafschaft an den Erzbischof Cuno von Köln im J. 1386 ihren Sitz. Unter dem Sohne des Grafen Conrad II., Friedrich dem Streitbaren, begann man schon, sich um die Mauern des Schloßes anzusiedeln, bis sich denn unter den nächsten Nachfolgern auch die benachbarten Gutsbesitzer durch die häufigen Fehden der Grafen

*) S. Herbstprogramm des hies. Gymnasiums vom Jahr 1832, Urkunde 15.

**) Seiberh in s. neuesten, noch unter der Presse befindlichen Werke über die Grafen von Arnsberg führt die Stammtafel dieses Grafengeschlechts bis zum J. 978 hinauf.

veranlaßt sehen mochten, innerhalb des Walles in der Nähe des Schlosses und der bereits 1114 fundirten Kapelle eine sichere Wohnung zu suchen. Im J. 1238 wurde die unter des Grafen unmittelbarer Abhängigkeit stehende Burggemeine für frei und selbstständig erklärt, zur Stadt erhoben und mit einer Mauer umgeben. Auf der gegenüber liegenden südlichen Anhöhe wird zu gleicher Zeit das Klostergebiet mit Mauer und Graben umschlossen, um gewissermaßen der Stadt selbst zur Befestigung zu dienen.

II. Stiftung des Klosters zu Wedinghausen.

Friedrich der Streitbare, der 1124 starb, hinterließ keine männlichen Erben; der Gemahl seiner Tochter Sophia, Gottfried, Graf von Cuich (Kuyk), folgte ihm als Graf von Arnsberg, und dessen Sohn Heinrich I. stiftet um das Jahr 1170 das Kloster zu Wedinghausen. Es fällt die Stiftung in eine Zeit, wo das religiöse Leben durch die Energie der Päpste einen neuen Aufschwung erhalten hatte, und die Gemüther durch die wiederholten Aufrufe zur Befreiung des heiligen Grabes aus den Händen der Ungläubigen und durch die Heereszüge der Kreuzfahrer zur religiösen Begeisterung aufgeregt waren. Der Ritter schied unter Gelübden von dannen, unter Gelübden stürzte er sich in Gefahren, und die Seinen machten für die glückliche Heimkehr, und, war er gefallen, für das Heil seiner Seele fromme Stiftungen; es war keine wohlhabende edle Familie, die nicht zum Bau oder zur Verherrlichung eines Gotteshauses ihr Opfer darbrachte. So wird es denn erklärlich, wie nach den Act. Sanct. vom Jahr 1134 bis zum J. 1200, also in einem Zeitr. v. 66 J. bloß für den neugestifteten Prämonstratenser (Norbertiner) Orden an 1300 Abteien und Probsteien und 500 Frauenklöster, die Priorate und kleinern Convente nicht mitgerechnet, entstehen konnten.

Wenn daher ein mächtiger Graf in einer Gegend, wo die Anlage eines größern Gotteshauses und die Vermehrung der Volkslehrer Bedürfnis war, ein Kloster errichtete, so konnte hierin an und für sich nichts Auffallendes liegen; doch scheint in dem Grafen Heinrich ein besonderes Ereignis den Entschluß zu jener Stiftung hervorgerufen zu haben. Es lastete ein Brudermord auf ihm, der um so empfindlicher an seinem Herzen nagen mochte, als er sich gezwungen gesehen hatte, vor den mächtigen Rächern dieser That, Heinrich dem Löwen, dem Erzbischof von Cöln und den Bischöfen von Münster, Minden und Paderborn, nach harter Belagerung der Burg zu flüchten und den Schutz des Erzbischofs von Cöln anzuflehen. Sei es nun, daß der Erzbischof ihm die Stiftung eines Klosters als Sühnmittel empfohlen hatte,*¹) oder daß er, nachdem er in seinem Besitze wieder gesichert war, das Bedürfnis empfand, sich mit Gott und der Welt auszusöhnen und die letzten Tage seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit der Andacht und der Buße zu weihen; er gründet an der Stelle, wo die Gebeine seiner Vorfahren ruhten,**²) eine Kirche, und übergibt sie mit Zubehör nebst andern Grundbesitzungen und Gerechtsamen in die Hände des Erzbischofs Philipp von

*¹) S. im angef. Programm die Urkunde des Bisch. Phil. aus Cöln v. 10. März 1185: Notum facio, quod Henricus comes de Arensberg, divino admonitus instinctu, pro remissione peccatorum suorum ecclesiae in Weddinghausen, in quo ipse noster co consilio et consensu constitutis fratribus secundum regulam B. Augustini canonicam initiavit religionem etc.

**²) Urkunde v. J. 1173, 27. Febr. Philippus archiepiscopus Coloniensis notum esse volo, quod Henricus comes de Arensberg, inspirante deo, ecclesiam Wedinghausen cum omnibus attinentiis suis pro remedio animae suae et animabus parentum suorum tradiderit in manus nostras ad promovendum servitium dei in loco, parentum

Cöln, der diese Stiftung im J. 1173 bestätigt und den Klosterbrüdern zugleich die Seelsorge und Synodalgerichtsbarkeit der Pfarrei Bedinghausen überträgt. *)

Diese Besitzungen, Freiheiten und Gerechtsamen, wie sie in der angeführten Urkunde weiter angegeben sind, werden sowohl von dem Stifter selbst, als von dessen Nachfolgern und durch andere Schenkungen bedeutend vermehrt. Ich verweise hier auf das im Jahr 1832 erschienene Programm des Oberlehrers Pieler, in welchem die weiteren Schenkungen und Erwerbungen bis zum Verkauf der Grafschaft an den Erzbischof Cuno von Cöln urkundlich nachgewiesen sind.

Der Stifter des Klosters geht als Laienbruder 1195 ins Kloster, wo er zwei Jahre nachher im Rufe der Heiligkeit stirbt. Sein Sohn Heinrich überläßt die weltlichen Geschäfte seinem Bruder Gottfried und führt ein stillfrommes Leben. **)

Der erste Vorstand des Klosters war Probst Meiner, dem bis gegen das J. 1230 zwei Aebte, Christian und Arnold, folgten. Von diesem Jahre an bis zum J. 1518 standen dem Kloster 22 Probst vor; dann aber nahm der Probst Adrianus Tütell auf Verordnung des Ordensgenerals die Abtwürde wieder an, welche mit wenigen Unterbrechungen bei dem Kloster bis zu dessen Aufhebung im J. 1803 verblieb. Es folgen bis zu dieser Zeit noch 20 Aebte. Die Namen sämtlicher Vorsteher des Klosters mit Angabe der Dauer ihres Amtes sind uns in der mir vorliegenden, im J. 1720 abgefaßten und später fortgesetzten Chronik aufbewahrt. Es liegt nicht im Zwecke dieser Blätter, eine vollständige Geschichte des Klosters zu liefern; es werden daher hier nur diejenigen Männer hervorgehoben, deren Wirken uns einen Blick in das geistige und sittlich religiöse Leben des Instituts gewährt, und somit auch auf die Bedeutung desselben für die Förderung der Bildung überhaupt, und insbesondere der Jugend, einen Schluß ziehen läßt.

suorum ossibus honorato. Aus diesen letzten Worten und daraus, daß der mit der Kirche verbundenen, nicht unbeträchtlichen Besitzungen nur mit den dürren Worten: dos ecclesiae, oder locus, in quo monasterium situm est, cum omnibus pertinentiis suis, Erwähnung geschieht, während jede auch noch so kleine hinzugekommene Schenkung ausdrücklich genannt wird, so wie aus der Vergleichung mit einer andern Urkunde vom 21. Aug. 1200, wo die schon längere Zeit bestehende Pfarrei Werle fast mit denselben Worten vom Grafen Gottfried und dessen Bruder Heinrich an das Kloster zu Bedinghausen geschenkt wird (Adolphus archiepiscopus Colon, notum facit, quod Godefridus comes de Arnesberg et Henricus frater suus — pro remedio animarum suarum et parentum suorum ecclesiam Werle cum omnibus attinentiis suis fratribus in Wedinghausen — possidendam contulerant, salva tamen iustitia sacerdotis Jacobi, qui eandem ecclesiam habuit, cum haec facta est donatio etc.), scheint fast hervorzugehen, daß die Kirche schon vor der Stiftung des Klosters bestanden und zum Begräbnisorte der Grafen gedient habe, daß aber diese Kirche erst unter Heinrich zu einer Pfarrkirche erhoben und der Gottesdienst dem Norbertiner-Orden — das Kloster wurde von Cappenberg aus besetzt — übertragen worden sei.

- *) l. c. Ipsi vero fratres, eundem locum inhabitantes, per omnia curam animarum gerant tam in baptizandis rudibus, quam in ungenis infirmis et confessionibus suscipiendis et synodali iustitia in sua paroghia.
- **) Einer frühern Zusage gemäß wurde er neben seiner Gemahlin in dem Kapitelhause begraben, wo neben einem mit Abbildungen des Grafen und der Gräfin verzierten Sarkophag ein Grabstein mit folgender Inschrift die ausgemauerte und bemalte Gruft bezeichnete, in welcher die Gebeine ruhten:

Henricus comes ac Ermengardis Comitissa †
 quorum sunt ossa monumenti condita fossa †
 hos Deus in Regno faciat gaudere superno †
 namque fuere Loci constantes huius amici. †

Bei Aufräumung des Kapitelhauses im J. 1804 wurden die Gebeine in eine blecherne Kapsel gesammelt und der Sarkophag nebst Grabstein in der Kirche links in der Nähe des nördlichen Seitenaltars aufgestellt.

III. Die merkwürdigsten Männer und Ereignisse des Klosters.

Aus den Zeiten vor der Reformation sind uns mit Ausnahme einer Sage von dem heiligen Richard aus England, der gleich nach der Stiftung des Klosters eingetreten war, und sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben soll, *) keine speciellern Nachrichten über ausgezeichnete Männer der hiesigen Congregation erhalten.

Zur Zeit der Reformation widerstrebten zwei Aebte: Adrianus Tütell, der bis zum Jahre 1531, und dessen Nachfolger Hermann Lilie, der bis 1551 dem Kloster vorstand, der Einführung der neuen Lehre auf das standhafteste. Es wurden nicht nur die vom Erzbischof Hermann durch den Landdrosten dem Kloster zugestellte Aufforderung, den Prediger Lucer in seinen Bestrebungen zu unterstützen und ihn in der Pfarrei Arnberg auftreten zu lassen, entschieden von dem Abte Tütell zurückgewiesen, sondern es bewährten auch die als Pfarrverweser an andere Orte ausgesandten Klosterbrüder gegen die Drohungen, Gewaltthätigkeiten und Versuchungen der in der Umgegend sich mehrenden Lutheraner einen männlichen Muth. Die Gefahr des Klosters steigerte sich unter dem in die Grafschaft geflüchteten Erzbischof Truchses. Dieser hatte die Schlösser zu Arnberg und zu Werl mit Truppen besetzt und suchte, wo Ueberredung nicht half, mit Drohungen und Gewalt der Waffen seinen reformatorischen Planen Eingang zu verschaffen. Das Kloster hatte gerade damals keinen Abt; um so sicherer glaubte Truchses auf Willfährigkeit der Brüder zählen zu dürfen; aber er fand hier, wie in Werl, den heftigsten Widerstand. Besonders zeichnete sich an letztgenanntem Orte der vom hiesigen Kloster zum Pfarrverweser bestellte Bernardus Tütell aus, welcher trotz aller Ehrenbezeugungen und Lockungen des Erzbischofs, und trotz der demnächst erfolgenden Mißhandlungen an geweihter Stätte und der Gefangenhaltung auf dem Schlosse zu Werl standhaft blieb, und die Pfarrgenossen unter den Verfolgungen und Schmähungen der Gegner durch Rede, und, als er von ihnen gewaltsam getrennt war, durch Briefe zur Beharrlichkeit im alten Glauben ermahnte. Eben so wenig konnte das Wedinghausener Kloster durch die Verwüstungen und Plünderungen der Truchsesischen Soldaten unter Anführung des Grafen von Neuenardt, der selbst die Kirche allen Schmuckes und ihrer Kostbarkeiten beraubte, in seinen Grundsätzen wankend gemacht werden. Diese Pflichttreue fand bei dem Erzbischof Ernest von Bayern die ehrenvollste Anerkennung.

Es konnte indessen nicht fehlen, daß die sich immer mehr verbreitenden Ideen von religiöser Freiheit auch in den Klöstern einen geistigen Kampf und mit ihm, wenigstens eine Zeitlang, manche Störungen der klösterlichen Eintracht und Zucht hervorriefen.**). Es werden Männer von Energie und Bildung aus andern Klöstern geschickt, um die Visitationen zu halten und die verfallene Zucht wieder herzustellen. In dem Kloster zu Weding-

*) Ihm werden mehrere Werke, unter andern die *vita sanctae Ursulae* zugeschrieben. Zwanzig Jahre nach seinem Tode soll die Hand, mit der er zu Ehre Gottes geschrieben hatte, unverweselt in seinem Grabe gefunden worden sein. Man bewahrte sie als eine kostbare Reliquie in einem silbernen Gefäße auf, bis sie bei der Plünderung der Kirche und der Zerstörung der Altäre zur Zeit der Truchsesischen Maroden im Jahre 1582 verloren ging. Eine unter den Gebeinen des Kirchhofs im J. 1714 aufgefundene rechte Hand wurde in der Hoffnung, daß es sich später noch ergeben werde, ob sie die lange vermiste sei, an ihre Stelle gesetzt. Andere Werke, die ihm, jedoch nicht unbeweiselt, zugeschrieben werden, sind: 1. *In canonem missae liber unus.* 2. *De computu ecclesiastico liber unus.* 3. *De mysteriis sacris.*

***) Die Chronik sagt: *Per istas belli iniurias tum et inde, quod sedes Abbatialis ab anno 1581—1587 vacasset, ecclesia Wedinghusana magnam in utroque statu temporalium et spiritualium passa stragem fuerat.*

hausen hatte man durch die Wahl eines Abtes dem Verfall zu steuern geglaubt; sie war auf einen zwar eifrigen, aber wegen vorgerückten Alters der stürmischen Zeit nicht gewachsenen Conventualen, den Johann Coester, gefallen, der sich daher im Gefühle seiner Schwäche an die Abtei Steinfeldten um Unterstützung in seinen Bestrebungen wandte. Der dortige Abt Balthasar schickte einen trefflichen, durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und festen Willen ausgezeichneten Ordensgeistlichen, den Christoph Pilckmann, dem es hier, wie schon auf einer frühern Mission nach Prag, wiewohl nur durch die größte Kraftanstrengung und durch persönlichen Muth rühmlichst gelang, Zucht und Ordnung nicht allein wieder herzustellen, sondern auch durch Beispiel und Lehre für die Zukunft mehr zu befestigen.*)

Dem im Jahr 1610 verstorbenen Abt Coester folgte nach drei Jahren der gewandte und vielseitig gebildete, Gottfried Reichmann aus der Abtei Knechtsteden, dessen Wirksamkeit sich nicht bloß auf das ihm untergebene Kloster beschränkte. Er hatte sich bald nach einem Amtsantritt in Cöln zum Doctor der Theologie promoviren lassen, und gelangte zu einem solchen Rufe, daß er häufig in Angelegenheiten des Ordens, wie anderer Klöster, zu Rathe gezogen wurde. Er erhielt wichtige Aufträge und war als geistlicher Commissar des westfälischen Clerus**) ganz besonders thätig, die Disciplin aufrecht zu erhalten und dem Orden bestrittene Rechte wieder zu sichern. Auch wußte er unter den Plünderungen der hessischen und braunschweigischen Truppen das hiesige, wie andre seiner Obhut empfohlene Klöster durch Schutzbriefe vor Willkür und Mißhandlung zu schützen, und bei den fürchterlichen Verheerungen einer pestartigen Krankheit, die seit 1588 die hiesigen Gegenden heimsuchte und die Klostergeistlichen im Jahr 1635 sogar zur Flucht nöthigte, durch unermüdete Thätigkeit und zweckdienliche Maßregeln, Zucht und Ordnung aufrecht zu halten.***) Von einem solchen Manne war zu erwarten, daß er sich auch für die Bildung der Jugend interessire. Diese Ueberzeugung mochte denn auch den Magistrat und die Bürger der Stadt,

*) Der Ordensgeneral schreibt zwei Jahre nach Pilckmann's Rückkehr an den Abt: Devotioni vestrae plurimum, gratulamur in Domino hortamurque, ut operi iam coepto vos accingere conemini et reformationis fundamentum a pio Filio nostro Christ. Pilckmann Dei monitu firmatum ad perfectionis apicem dirigere procuretis (Siehe auch Seibert's Westf. Beiträge 2. Bd. S. 61 flg.)

**) Im J. 1614 hatten sich die Aebte Pilckmann von Steinfeldten, Kremmer von Knechtsteden und Reichmann von Bedinghausen wegen des beklagenswerthen Zustandes mehrerer Klöster an den Ordensgeneral um Abhilfe und Rath gewandt. Sie erbalten den Auftrag, die Klöster in Westfalen zu visitiren und zu reformiren, und da sie finden, daß die widerspänstigen Ordensbrüder bei Fürsten und hohen Personen eine Stütze finden, so wenden sie sich an den Kaiser Ferdinand II. und erbalten von ihm die Zusage seines Schutzes.

***) Unter ihm begab sich zwischen dem 10. u. 11. Juli 1634 ein Ereigniß, dessen Andenken noch jetzt durch einen Bittgang auf das hiesige Schloß alljährlich gefeiert wird. Ein hessisches Freicorps hatte unter Anführung des Beckerman, d. r. wie die Sage und die öfter angeführte Chronik melden, ein Arnberger von Geburt war, Stadt und Schloß belagert und sich in den Ringmauern des Klosters verschanzt. Die bedrängten Klostergeistlichen schickten heiße Gebete zum heil. Norbertus, daß er Stadt und Kloster vor der Wuth der Feinde beschützen möge. Da fügte es sich, daß, als Beckerman auf dem unmittelbar vor der Kirche gelegenen Kirchhofe das Grab seiner Eltern besuchte und die Inschrift des Grabsteines las, eine vom Schlosse aus gelandte Kugel den Hut desselben durchbohrte und in die nahe Mauer eindrang. Der erschrockene Anführer glaubte hierin einen Wink des Himmels zu erkennen, und da in der Nacht vor dem Feste des h. Norbertus ein fürchterliches Ungewitter ausbrach, so benutzte Beckerman diese Gelegenheit und stellte den versammelten Offizieren die Nothwendigkeit des schleunigsten Abzugs vor, da zu befürchten sei, daß die stark anschwellende Ruhr ihnen den Rückweg abschneide. Ein in der Seitenwand des sogenannten Hirschberger Ahores eingemauerter, unansehnlicher, schon stark verwitterter Stein, der früher an der Stelle angebracht war, wo die Kugel steckte, trägt folgende Inschrift:

NB. Ao. 1634 11. iuly
durch blitz und regen hat gottes segen
in st. Norberti nacht den beckerman verjagt.

die sich wegen der Kriegsbedrängnisse außer Stand sahen, ihre Söhne auf auswärtige Bildungsanstalten zu schicken, oder aus eignen Mitteln ein Gymnasium zu unterhalten, zu dem Besuch an ihn veranlaßt haben, die humanistischen Klassen, wenigstens bis zur Rhetorik einschließlic, im Kloster selbst einzurichten.

Der Tod dieses wackern Mannes vereitelte die Hoffnung, diesen Plan ausgeführt zu sehen; doch nahm sich dessen Nachfolger, der Abt Kellner, wie weiter unten näher gezeigt werden soll, bei wiederholter Vorstellung des Stadtmagistrats der Sache mit Eifer an. Auch dieser Abt hatte noch mit den Folgen der Kriegsunruhen zu kämpfen; die wissenschaftlichen Studien, wie die Klosterzucht, bedurften der Anregung und Ueberwachung. Es wurden daher zur Gewinnung einer gründlichen Bildung und zur Gewöhnung an strengere Befolgung der Ordensregeln einzelne Mitglieder des Klosters an andere Orte geschickt, um später durch Beispiel und Lehre auf die übrigen Conventualen zu wirken, unter andern der spätere Probst von Rumbek, Petrus Schulte, der in Cöln sogar fünf Jahre lang dem Norbertiner-Seminar Vorstand. Zu dieser Zeit zeichneten sich noch zwei andere Männer durch Talent und Gelehrsamkeit aus: Friedrich Höning aus Arnberg (geb. 1620) und Johannes Ungspeck. Nachdem jener eine Zeit lang als Lector der Theologie im hiesigen Kloster rühmlichst gewirkt hatte, wurde er durch den Fürst-Bischof Ferdinand v. Fürstenberg im J. 1660 als Professor des geistlichen Rathcollegiums und als Historiograph an den Hof nach Paderborn berufen. Er pries seinen Gönner in Liedern. Welchen Antheil er an der Herausgabe der historischen Schriften und Gedichte desselben gehabt habe, ist nicht genau zu ermitteln. J. Ungspeck war früher Jurist, dann ließ er sich, wie er in einer schweren Krankheit gelobt hatte, im Wedinghausener Kloster einkleiden. Er versah einige Zeit die Pfarrei zu Werl, wurde hierauf Administrator der Abtei zu Rechtsteden und kehrte nach drei Jahren zur Uebernahme der Pfarrei zu Werl zurück. Ihm verdankt man die Auffindung des *Diarii historiae Truchsesianae* von Kleinsorgen, welches Manuscript lange verloren gewesen zu sein scheint. Der Abt Engell von Wedinghausen nahm Abschrift davon, und so wurde es verbreitet, bis es im J. 1789 in Münster im Druck erschien. Wie hoch Ungspeck von dem Fürstbischof geschätzt gewesen sein müsse, geht unter Anderem auch daraus hervor, daß dieser ihm ein höchst ehrenvolles Begräbniß in Neuhaus zu Theil werden ließ und die Geistlichkeit der Diocese aufforderte, des Verstorbenen in h. Messen zu gedenken.

Eben so scheint der im Jahre 1663 an die Stelle des Abts Coccius gewählte bisherige Prior Michael Reinhardt bei dem Fürstbischofe in großem Ansehen gestanden zu haben. Das verdiente er aber auch in hohem Grade. Seine Bescheidenheit, Thätigkeit und Gelehrsamkeit werden als musterhaft geschildert. Er war als Noviz zur Zeit der verheerenden Krankheit, wo das ganze Convent die Flucht ergriffen hatte, mit dem Prior des Klosters in das Mutterkloster Prémontré geschickt worden. Der Prior starb auf dem Wege; er aber setzte die Reise auf Umwegen und unter großen Gefahren fort, verblieb sechs Jahre lang an dem genannten Orte und legte hier die Grundlage zu der Bildung und den Tugenden, die ihn als Menschen und Vorgesetzten in seinem spätern Wirkungskreise so vortheilhaft auszeichnen.

Als Prior war er äußerst thätig und hielt mit aller Strenge auf pünktliche Beobachtung der Ordensregeln. Zugleich widmete er als Präfect der Rectoratschule zu Arnberg die größte Aufmerksamkeit. Und so kam es denn, daß er bei der Abwahl einem, durch

seine Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandtheit weit berühmten Manne, dem Richard Rham, der von mehreren Fürsten und selbst von Kaiser Ferdinand III. mit Aufträgen an andere Höfe, unter andern nach England, geschickt, dann aber auf sein Ansuchen dem stillern Dienste des Ordens zurückgegeben worden war, trotz seiner Kränklichkeit vorgezogen wurde. Rham, obgleich von kräftigem Körperbau, starb schon im folgenden Jahre als Pastor in Coesfeld, dahingegen Reinhard bei schwächlichem Körper ein hohes Alter erreichte, und die ihm übertragene Würde 25 Jahre lang in ungeschwächter Thätigkeit führte. Er hob die Schulen, wie den Gottesdienst, schaffte neue kostbare Paramente an, und führte die Musik im Kloster ein, der fortan, besonders zu kirchlichen Zwecken, die größte Pflege zu Theil wird, so, daß Kenntniß der Musik von nun an bis zum Jahre 1797 zu den Bedingungen der Aufnahme gehörte.*) Er ist es auch, der die, westlich vom Gymnasialgebäude gelegene Prälatur zur Wohnung für den Abt im J. 1666 hat erbauen lassen. „Der Segen des Himmels,“ so heißt es in der Chronik, „schien auf dem Kloster zu ruhen, seitdem dieser Mann in ihm wirkte, nicht anders, als habe Gott ihn gesandt, um allen Nachfolgern als Muster des heiligen Eifers und Wandels zur Ehre des Hauses vorzuleuchten.“ Gleich der erste Nachfolger, Norbert Bicker, der bei einer Visitation der Arnberger Trivialschule die Aufmerksamkeit des genannten Abtes Reinhard auf sich gezogen hatte und auf dessen Zureden der lateinischen Klasse, dann aber nach absolvirter Vorbereitungsschule dem Kloster zur weitem Fortbildung übergeben worden war, schien seinen Gönner an Glanz des Talentes und an Ruhm des eifrigsten Strebens noch übertreffen zu wollen. Er bekleidete das ihm im J. 1688 übertragene Amt bis zum J. 1715; sein Vater, ein um die Stadt viel verdienter Mann, war ihm bald in die klösterliche Einsamkeit gefolgt. Seine Auszeichnung hatte ihm unter den Ordensgenossen einige Feinde erweckt; er wußte aber durch freundliche Zuvorkommenheit und weise Nachgiebigkeit den auf einige Zeit gestörten Frieden wieder herzustellen. Die Thätigkeit dieses Mannes muß außerordentlich gewesen sein: er verband die bisher mit der Stadtschule verbundene Vorbereitungsschule mit dem Gymnasium, fügte später auch noch die Philosophie als 6. Klasse hinzu, so daß unter ihm des Gymnasium seine volle Einrichtung bis zum Uebergange zu den akademischen Studien erhielt; er sorgte für Reparatur des alten Klostergebäudes, erweiterte es im Jahre 1691 durch Ansetzung des nördlichen, jetzt abgebrochenen und durch das Hirschberger Thor ersetztten Flügels an das Prälatenhaus; er ließ im Jahre 1694 zur Aufstellung der Bibliothek und zur Aufbewahrung wichtiger Papiere das südlich zwischen der städtischen Anlage und dem ehemaligen Krankenhause gelegene Gebäude, welches jetzt zum Archiv der Königl. Regierung dient, erbauen, und legte, wie aus einer noch vorhandenen Rechnung erhellt, im Jahre 1714 den ersten Grund zu dem, unter seinem Nachfolger vollendeten Bau des Gymnasialgebäudes. Er starb 1715.

Unter dem Nachfolger Carolus Berg wurde der Bau des Gymnasiums rasch betrieben, nahm aber die Kräfte des Klosters so sehr in Anspruch, daß man sich genöthigt sah, die Landstände um Gewährung einer Unterstützung zu bitten. Diese erfolgte im Be-

*) Es wurde auch später noch bis zur Aufhebung des Klosters die Musik eifrig betrieben. Der Canonicus Schlinkert zeichnete sich so sehr durch musikalische Fertigkeit aus, daß er einst, als der Stadt Arnberg eine große Kriegskontribution auferlegt war, zum Abgeordneten an den Herzog von Braunschweig gewählt worden sein soll, um diesen durch Proben seiner Kunst zur Milderung seiner Forderungen zu bewegen. Später begleitete er den Herzog eine längere Zeit auf seinen Zügen. Canonicus Eschborn unterrichtete im J. 1802 den Sohn des Hofmusikus Ries, den berühmten Componisten, im Generalbass, und auch Abt Fischer war ein Meister im Clavierspiele.

trage zu 300 Thalern unter der Bedingung, daß der neue Bau nur zu Gymnasi, als zwecken dienen solle. Im Jahre 1717 stand das Gebäude mit 7 Klassenzimmern und einer geräumigen Aula, welche letztere besonders für philosophische und theologische Vorlesungen und zur Aufführung der sogenannten Actiones bestimmt war, vollendet da. Die untern Räume wurden zur Wirthschaft benutzt. Dieses neue Gebäude stand durch einen nördlichen Flügel an der Stelle, die jetzt das kunstvolle Eingangsthor einnimmt, mit der Wohnung des Prälaten in Verbindung.

Ueber die Wirksamkeit der Aebte bis zum Jahre 1731: Herm Aschberg, Nicolaus Hengesbach, Adrianus Hoynck ist keine nähere bemerkenswerthe Nachricht aufgezeichnet. Von dem Abt Ludov. Leine aus Stockum, der von 1749—1770 das Vorsteher-Amt bekleidete, wurde mir mündlich berichtet, daß er mit äußerster Strenge die Zucht gehandhabt und, obgleich er selbst keine große wissenschaftliche Bildung bejaß,^{*)} die Lehrer angehalten habe, die Zeit, welche Morgens von 5 Uhr an die Conventualen im Chore zubringen mußten, zum Selbststudium zu verwenden. So wird es denn auch erklärlich, warum er in einem vorliegenden, wahrscheinlich von einem widerspänstigen Professor verfaßten Verzeichnisse der um das Jahr 1735 lebenden Conventualen als abbas indignus aufgeführt wird, während sein Andenken durch den Druck einer von dem als Controversprediger berühmten protonotarius apostolicus, Pfarrer Imhaus in Stockum, gehaltenen Leichenpredigt geehrt und seine Thätigkeit und Energie noch lange im Kloster gerühmt wurde.

Ihm folgte Norbertus Engelhard,^{**)} nach dessen im Jahre 1781 erfolgtem Tode der früher als Professor des Laurentianums, dann als Pfarrer in Werl sehr geschätzte und gelehrte, vom Churfürsten zum geistlichen Rath ernannte Friedrich Joseph Kaban Saalmann aus Rütthen als Nachfolger in Vorschlag gebracht wurde. Dieser aber hatte wegen Kränklichkeit die angebotene Würde schon im voraus abgelehnt.^{***)} An seiner Stelle wurde der bisherige Prior Franciscus Fischer aus Calle, ein stattlicher, kluger, wohl gebildeter Mann, gewählt. Ihm wurde die schwere Aufgabe zu Theil, sich aus dem ruhigen, gleichmäßigen und durch altes Herkommen vorgezeichneten Gange der Dinge in die Bewegungen und erhöhten Anforderungen einer neuen, stürmisch andringenden Zeit zurecht zu finden. Was bisher aus freiem Entschlus und in der Absicht vom Kloster übernommen war, durch Unterricht und Erziehung der Jugend dem Vaterlande und der durch die Verheerungen und Lasten des Krieges erschöpften Stadt Arnberg möglichst zu dienen, wurde jetzt in immer steigenden Maße als schuldige Pflichtleistung von ihm gefordert. So sehr Abt Fischer besorgte, daß die eigentliche Bestimmung der Klostergeistlichen mehr und mehr in den Hintergrund treten und die Gewinnung der vorgeschriebenen Anzahl von gebildeten, der neu gestellten Aufgabe gewachsenen Männern unüberwindliche Schwierigkeiten darbieten werde, so fügte er sich doch, wiewohl nicht ohne Beschwerde, in das Unvermeidliche und suchte nach besten Kräften die Pflichten seines Ordens mit den neuen Anforderungen in Einklang zu bringen. War dieses auch bei der sich immer mehr vermindernden Zahl der Conventualen, aus deren Mitte auch noch auswärtige Pfarr- und Kaplansstellen zu besetzen, und zwei affiliirte

*) Er war Schüler und später Lehrer des Gymnasiums. Ein von ihm verfaßtes, noch vorhandenes Schauspie verräth weder Geist noch Geschmack.

**) Er war, wie aus einem von ihm im J. 1747 verfaßten dramatischen Stücke hervorgeht, früher Lehrer des Gymnasiums. Er starb in Folge eines Sturzes aus dem Wagen.

***) Saalmann hatte dem Herausgeber der Kirchen Geschichte des von Kleinsorgen, dem Minoriten Telesphorus Bender in Münster, eine Abschrift dieses Werkes besorgt, die dem Druck zu Grunde gelegt wurde.

Kloster, Rumbek und Dehlinghausen, mit Prioern und Beichtvätern zu versehen waren, auch schwer, so sah er sich dagegen bald durch den günstigen Erfolg der neuen Anordnungen belohnt. Ein frischeres, lebendigeres Streben offenbarte sich unter Lehrern und Schülern der Anstalt; die Fortschritte der Zeit brachen sich auch hier Bahn und erweckten das Bedürfnis einer freieren, vielseitigern Entwicklung. War es eine Folge dieser oder anderer von außen her einwirkender Ursachen; es bildete sich in dem Kloster eine widerstrebende Partei, die auf einige Zeit den Frieden im stillen Hause der Andacht störte. Insbesondere wurde Friedrich Georg Pape aus Pracht bei Eslohe, ein ehemaliger Schüler des Bedinghausener Gymnasiums von dem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts um sich greifenden Freiheitschwindel erfaßt und trat rückhaltlos mit reformatorischen Plänen hervor. Er war auf der Universität Bonn vom juristischen zum theologischen Studium übergegangen, hatte dann eine Zeitlang eine Professur an dem hiesigen Gymnasium übernommen und war demnächst auf Verordnung des Abts nach Bonn zurückgekehrt, um einen vollständigen juristisch-theologischen Cursus zu machen. Hier trat er mit den Professoren Thaddäus Derefer und Eulogius Schneider in nähere Verbindung, und unterhielt auch nach seiner Rückkehr ins Kloster mit diesen eine lebhaftere Correspondenz. Als er in seinen Vorlesungen über Bibelergesse immer mehr eine freie Denkart entwickelte und die bisher geltenden Ansichten und kirchlichen Anordnungen schonungslos angriff, wurde er streng bewacht und demnächst in Untersuchung gezogen. Er verläßt erbittert das Kloster, lehrt einige Zeit geistliches Recht in Bonn, wird in Colmar bischöflicher Vicar, Director und Prof. des Nationalseminars und Commissar des oberrheinischen Departements, geht von hier nach Mainz, wo er als eifriger Jacobiner austritt und in der von ihm herausgegebenen Mainzer Nationalzeitung heftige Aufsätze liefert, wird in Köln Präsident des Criminalgerichts, heirathet, wird wegen zu gelinden Verfahrens gegen eine Kindesmörderin seiner Stelle entsetzt, zieht mit Familie nach Paris, und von da nach Trier, wo er als Advocat 1816 stirbt. Er ist Verf. mehrerer theologischer und politischer Schriften. *)

Auch andre als Lehrer des Gymnasiums bestellte Mitglieder des Klosters wußten sich dem kirchlichen Dienste mehr und mehr zu entziehen, um ihre Kräfte dem Studium und den Vorbereitungen zu ihren Vorträgen ungehört zu widmen. Der Abt gerieth bei dem immer mehr fühlbaren Mangel an Geistlichen in nicht geringe Verlegenheit; endlich wird unter dem Churfürsten Maximilian Franz die bereits von dessen Vorgänger verordnete, jedoch nicht streng befolgte Befreiung der mit dem Unterrichte beauftragten geistlichen Brüder von allem schwereren kirchlichen Dienste auf's neue in Anregung gebracht, und nachdrücklich empfohlen. Das Gymnasium war seit der im J. 1791 für das Herzogthum Westfalen angeordneten Commission zur Leitung der Unterrichtsangelegenheiten nicht mehr als ein freiwilliges Institut des Klosters, sondern als eine Staatsanstalt angesehen worden, wenigleich die Commission zum Theil aus Mitgliedern des Klosters selbst bestand. **)

Die Namen der Männer, welche sich in den letzten Jahrzehnten auszeichneten, werden weiter unten genannt werden.

Das Kloster hatte an Frequenz immer mehr abgenommen und Manches deutete auf eine nahe Auflösung des bereits über 600 Jahre bestandenen Instituts hin. Am 11. No-

*) Seiberg Westf. Beiträge II. 57.

**) So waren der Canonicus Koesler und der Pfarrverweser der Stadt Arnberg, Pater Arenzen, Beisitzer der Commission und Examinatoren.

vember des Jahres 1803 erschien unter dem seit dem Sept. 1792 dieses Gebiet beherrschenden Landgrafen Ludwig X. von Hessen das Aufhebungsdecret, in Folge dessen der Abt nebst dem ganzen Klosterpersonale unter Zusicherung einer verhältnißmäßigen Pension entlassen und die Besitztümer und Einkünfte der Abtei vom Staate eingezogen wurden. *) Nur die mit dem Unterrichte sich befassenden Geistlichen sollten ihre Stelle mit einer fixen Besoldung v. 400 fl. beibehalten. Der Abt, welcher 22 Jahre lang dem Kloster vorgestanden hatte, empfing, ein zitternder Greis, die Nachricht mit rührender Ergebenheit. Da das ihm zur Wohnung und Verpflegung angewiesene Frauenkloster zu Rumbek bald aufgehoben wurde, so zog er sich in seinen Geburtsort Calle zurück, wo er in einem kleinen Anbau des elterlichen Hauses still und zufrieden den Rest seiner Lebenstage zubrachte. Er starb im J. 1808.

IV. Geschichte der mit dem Kloster verbundenen Unterrichtsanstalt bis zur Reform durch den Churfürsten Maximilian Friedrich.

Was wir oben mit Ausschluß der speciellern Verdienste der Abtei um die Jugendbildung über einzelne hervorragende Männer zusammengestellt haben, schließt zugleich die wesentlichsten Ereignisse des Klosters und die Hauptmomente aus dem innern Leben desselben in sich ein. So dürftig und wenig zusammenhängend diese sind, so sind sie doch geeignet, eine bessere Ansicht von der Thätigkeit und Wirksamkeit dieser Congregation in uns zu begründen, als sie im allgemeinen über die Mönchsorden zu herrschen pflegt. Wenn auch die Einrichtung des mit dem Kloster verbundenen Gymnasiums vor den neuen Organisationen der Churfürsten Maximilian Friedrich und Maximilian Franz, so wie das uns noch aufbewahrte Verzeichniß der Klosterbibliothek und die literarischen Nachlässe nicht gerade ein glänzendes Zeugniß von den wissenschaftlichen Leistungen des Klosters und einem tiefem, gründlichem Studium des klassischen Alterthums abgeben; so dürfen wir uns dadurch doch nicht verleiten lassen, über die Verdienste der hiesigen Anstalt um den Jugendunterricht ohne weiteres abzuurtheilen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der sogenannte humanistische Unterricht nicht zu den Verpflichtungen des obnehin vielbeschäftigten Ordens gehörte; daß die Führung der Schüler durch alle Klassen hindurch zugleich als Bildungsmittel für die jüngern Brüder betrachtet und daher, früher wenigstens, kein Fachlehrer bestellt wurde; daß die zu Lehrern bestimmten Geistlichen früher von den sonstigen Functionen des Ordens nur theilweise befreit und durch Beschränktheit der Räume in ihren Studien sehr gehemmt waren; daß ferner das Kloster, welches fast unablässig den Plünderungen und Lasten des Krieges ausgesetzt war, zur Anschaffung der Lehrmittel weder selbst große Opfer bringen konnte, noch auch von dem Staate oder der Stadt eine

*) Mit der Aufhebung wurde der damalige Ober-Amts-Accessist d'Alquen beauftragt, ein Mann, der nicht nur dem Willen des Landesfürsten, daß möglichst schonend zu Werke gegangen werden solle, pünktlich nachkam, sondern auch von persönlicher Theilnahme an dem Schicksale des Klosterpersonals durchdrungen, alle billigen Wünsche derselben freundlichst und kräftig unterstützte. Der Abt behielt die Pontifical-Insignien, Mobilien und Effecten für die Zeit seines Lebens; auf seinen Wunsch wurde ihm und seinem Bedienten im Frauenkloster zu Rumbek Wohnung und Beköstigung, Licht und Holz gewährt. Auf Verlangen mußten ihm zwei Pferde gestellt werden. Seine Pension betrug 600 fl. und 50 fl. für den Bedienten. Die nicht mit Pfardiensten beauftragten Conventualen erhielten 300 fl.; der einzige Noviz 300 fl. auf drei Jahre. Wer das 60. Lebensjahr erreicht hatte, erhielt 50 fl. Zulage. Das Verzeichniß des zur Zeit der Aufhebung zum Kloster gehörigen Personals, siehe unten in einer Beilage.

nennenswerthe Unterstützung erhielt. Der Unterricht war hier, wie in frühern Zeiten fast überall, mehr nur auf die Vorbereitung zum geistlichen Stande berechnet, und was für diesen Zweck als genügend erkannt wurde, das glaubte man damals um so mehr als zureichende Vorbereitung für andere Stände betrachten zu können. Die Mängel, die wir hier finden, theilte die hiesige Schule mit den meisten der damaligen Zeit, so großen Ruf sich auch manche zu verschaffen gewußt hatten.

Verfolgen wir jetzt die Geschichte des Bedinghausener Gymnasiums, das von den Patronen des Ordens und der Kirche den Namen Norbertino-Laurentianum führte, von seinen ersten Anfängen bis auf unsre Zeit. Da die Periode, während welcher das Gymnasium mit dem Kloster verbunden war, schon in einem frühern Programm vom Jahre 1835 von meinem verehrten Vorgänger, dem Herrn Professor und Director Baaden, behandelt worden ist, so werde ich manche Punkte nur zu berühren haben und mich überhaupt um so kürzer fassen können, als der Verdienste einzelner Männer, die sich um die Förderung dieser Bildungsanstalt verdient gemacht haben, oben schon Erwähnung geschehen ist.

Wenn in den Verordnungen der Churfürsten Hermann's V. vom Jahre 1536 und Adolph's III. vom Jahre 1548 und 1549 die Einrichtung von Schulen, nicht bloß bei den Stiftern, sondern auch in allen Städten, und nicht bloß zur Bildung der Geistlichkeit, sondern auch der Staatsdiener dringend gefordert wird, so ist dieses wohl nicht auf Elementarschulen im engern Sinne des Wortes zu beziehen, da schon im 13. und 14. Jahrhundert Volksschulen, wenigstens in größern Orten, ziemlich allgemein gewesen zu sein scheinen;*) vielmehr wird hier eine Erweiterung der bereits bestehenden Schulen durch Hinzufügung einer Klasse für solche zu verstehen sein, welche sich nicht dem bürgerlichen Leben, sondern dem geistlichen oder Beamtenstande widmen wollten. Es war dieses die Klasse der Latinisten. Während nämlich in der untern Abtheilung der Pfarr- oder Trivialschule, die auch die germanistische hieß, die Schüler im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion unterrichtet, also für das bürgerliche Leben vorbereitet wurden, diente die höhere oder latinistische Klasse, in welcher vorzüglich Lateinisch gelehrt wurde, zur Vorbereitung zu höheren Studien und Aemtern.***) Diese Schulen wurden in Arnberg von weltlichen Lehrern versehen,***) einem Rector scholarium parvulorumque und einem ludimagister, und standen unter der Aufsicht des Priors des Klosters. Der Unterricht im Lateinischen war fast das einzige, was als Vorbereitung zu den Fachstudien vorausgesetzt wurde, und dieser schloß mit Ausnahme der Religionslehre fast Alles in sich ein, was man von einem Gebildeten verlangte. Selbst als später ein vollständiges Gymnasium errichtet wurde, beruhte die Eintheilung der Klassen hauptsächlich auf den leichtern und schwierigen grammatischen Uebungen und der Wahl der zu lesenden Schriftsteller oder vielmehr

*) S. Seiberg Westf. Beiträge II, 404; Baaden im angeführten Programm.

**) In der öfter angef. Klosterchronik wird in Beziehung auf den später zum Abte gewählten Norbertiner Bickel gesagt: Cum enim hic Michael Reinhartz, adhuc in officio Prioris constitutus, quadam vice ut scholarum praelectus pro more ad observandum ac promovendum inventutis profectum visitationem a trivialistis inchoaret, ac inter hos nostrum Norbertum parvulum deprehenderet in classe Germanistarum, praelectus ipsum ex hac classe exemptum praeter intentionem parentum transtulit in classem latinistarum, nunciatque parentibus, filium non ad opificem, sed ad altiora applicandum, et informandum in Latinitate. Filius quantum in aetate, tantum in studiis ac pietate proficit, ac tandem affectat ordinem, admittitur etc.

***) In einer Urkunde vom Jahre 1451 wird ein Conradus Dulle, Scholmeister vor tied to Arnßperg und Elseke sine ehelich Huisfrowe erwähnt, und im Taufregister vom Jahre 1633, 25 August wird Ludovicus filius Sebastiani Werth, Rectoris Arnbergensis aufgeführt. An der oben angeführten Stelle der Klosterchronik, wo von einem Besuche der Trivialschule durch den Prior Reinhartz die Rede ist, heißt es: Trivialistae, quos duo ludi magistri saeculares informant.

der aus ihnen gemachten Auszüge. An diese wurden die antiquarischen Bemerkungen, so wie die Regeln der Beröskunst und Rhetorik, angeknüpft.

Das Kloster hat wahrscheinlich von jeher diejenigen, welche sich dem geistlichen Orden widmen wollten und die *clasis latinistarum* absolvirt hatten, in weitem Unterricht genommen,*) so wie denn auch später noch ein *magister iuniorum* nicht nur die Novizen zu beaufsichtigen und mit den Regeln des Ordens bekannt zu machen, sondern auch *Repetitionen* in den Gymnasialfächern, namentlich mit solchen anzustellen hatte, die zum Besuche der theologischen und philosophischen *lectionen* noch nicht gehörig vorbereitet zu sein schienen, oder doch noch einer Nachhülfe bedurften.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich in Deutschland ein wissenschaftliches Streben allseitiger bemerkbar gemacht, und wiewohl die meisten Schulen von der herkömmlichen innern Einrichtung nur wenig abwichen, so konnte es doch nicht fehlen, daß das Beispiel einzelner ausgezeichneten Institute, wie zu Deventer das im J. 1371 von Gerhard de Groot gestiftete, welches hundert Jahre später unter Joh. Hegius in seiner schönsten Blüthe stand; zu Münster das von einem Schüler des Hegius, dem gelehrten Rudolph von Lange, zu Attendorn das unter Timann Mullaeus (Müller), einem Schüler des Hegius und von Lange, und endlich zu Herford das unter Jos. Horlenius errichtete Collegium besonders durch die von hier ausgehenden Lehrer eine geistreichere Auffassung des klassischen Alterthums und ein gründlicheres Studium der alten Sprachen belebte.**)

Der durch die Reformation hervorgerufene Kampf, welcher allseitig die Kräfte in Bewegung setzte und eine Schärfung der geistigen Waffen erheischte, gab auch dem Schulleben einen neuen Impuls, zumal die Reformatoren selbst auf den Jugendunterricht die größte Aufmerksamkeit und Sorge richteten, und man von katholischer Seite in der bessern Einrichtung der Schulen das sicherste Gegengewicht gegen die Reformation zu finden glaubte. Wenn auch die demnächst entstehenden Jesuitenschulen durch die besondern Zwecke, die ihnen bei der Erziehung vorleuchteten, in ihrer Einrichtung manches Mangelhafte hatte, und durch die Strenge der Disciplin ein freudiges Aufstreben der jugendlichen Kräfte verkümmern mochten; so darf doch nicht in Abrede gestellt werden, daß sie, was Methode und Umfang des Unterrichts betrifft, einen bedeutenden Fortschritt gethan und auf die Schulen auch anderer Orden den günstigsten Einfluß geübt haben. Das Bedürfnis einer vielseitigern und gründlicheren Bildung war immer mehr fühlbar geworden; man verlangte als Vorbereitung zu höhern Studien eine vollständige Gymnasialbildung; die Kenntniß des Lateinischen allein reichte nicht mehr aus. Es wurden daher gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts nach zurückgelegter Vorbereitungsschule von allen, die sich dem geistlichen Stande oder dem Staatsdienst widmen wollten, vollständige Gymnasien besucht, die von nun an in jeder bedeutendern Stadt sich erhoben. Namentlich waren es die damals schon in großem Rufe stehenden Gymnasien in Cöln und Mainz, die von Schülern hiesiger Gegend besucht zu werden pflegten. Die Stadt Arnöberg hatte in den langjährigen Kriegen viel gelitten, und wünschte daher, da die Bürger außer Stande waren, ihre Söhne an auswärtige Bildungsanstalten zu schicken, für die hiesige Stadt und die benachbarten Orte ein eignes Gymnasium errichtet zu

*) Schon im Jahre 1329 wird in einer Urkunde des Magistrats ein *Mattbaeus Scholarius* in Bedinghausen als Zeuge erwähnt.

**) Ueber die Wirksamkeit der Hieronymianer für Verbreitung eines gründlicheren Studiums auch im südlichen Deutschland s. *Gesch. der Pädagogik* von Carl von Raumer 1. Bd. Stuttgart 1843.

zu sehen. Der Magistrat wandte sich im Jahre 1643 an den oben bereits erwähnten gelehrten Abt Reichmann mit der Bitte, die *doctionem scholarum saltem humaniorum usque ad Rhetoricam inclusive*, d. h. nach der damals üblichen Einrichtung die *Secunda*, *Syn-taris*, *Poetica* und *Rhetorica* zu übernehmen. Die Landstände des Herzogthums Westfalen sollen das Gesuch aus dem Grunde unterstützt haben, damit die nicht unbedeutenden Familienstiftungen, die vor Errichtung des hiesigen Gymnasiums von Einwohnern des Herzogthums für Studierende in Cöln und Mainz gemacht waren, in dem Lande selbst genossen werden könnten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß schon Reichmann den Antrag in Ueberlegung gezogen hatte, wodurch es denn erklärlich wird, wie bei wiederholtem Antrage des Magistrats der unmittelbar auf diesen folgende Abt Theodor Kellner noch in demselben Jahre die beantragte Errichtung einer Schule ins Leben treten lassen konnte. Diese Einrichtung entsprach, wenn man die schon früher mit der Pfarrschule verbundene, von einem weltlichen Lehrer versehene *schola latinistarum* hinzurechnet, ungefähr dem Umfange der jetzigen Gymnasien; zur Vollständigkeit der damaligen Gelehrtenschulen gehörte noch die *Infima* als Vorbereitungsschule und eine 6. Klasse für den Unterricht in der Philosophie, später auch der Physik.

So sehr auch das Kloster selbst durch Plünderungen und Kriegeslasten gelitten hatte, und so vielbeschäftigt die Brüder waren, so wurden doch im Herbst des Jahres 1643 vier Geistliche mit der Uebernahme des Unterrichts beauftragt. Nach dem Vorbilde der Jesuiten mußte ein und derselbe Lehrer, gewöhnlich der zuletzt in den Orden eingetretene Geistliche, in sämtlichen unter die Lehrgegenstände aufgenommenen Fächern unterrichten, und, mit der untersten Klasse beginnend, seine Schüler durch alle Klassen hindurch führen. Wer von den Lehrern diesen Cursus durchgemacht hatte, hieß *emeritus* und widmete sich fortan nur, dem Dienste des Ordens; die Gymnasialangelegenheiten wurden von dem Probst geleitet. So bildend diese Einrichtung für die Ordensgeistlichen sein mochte, so hemmend mußte sie für das Gedeihen des Institutes selbst sein. Denn fürs erste war es rein ein Werk des Zufalls, in welche Hände der Zögling während des ganzen Gymnasial-Cursus gerieth, und zum andern konnte von den eben durch mehrjähriges Unterrichten gewonnenen Kenntnissen und Erfahrungen zur Förderung des Jugendunterrichts kein weiterer Gebrauch gemacht werden. Nur wer sich durch wissenschaftlichen Sinn besonders hervorthat, wurde auf höhere Verordnung zu seiner weitem Ausbildung nach Cöln geschickt, um hier einen vollständigen juristisch-theologischen Cursus zu machen, und sich zum Lehrer für die angehenden Theologen zu qualifiziren. Ueber die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände ist keine bestimmte Notiz auf uns gekommen; doch werden wir aus später erschienenen Verordnungen ersehen, daß sich, wie oben bereits angedeutet worden ist, der Unterricht fast nur auf Lateinisch und Religion (nach Canisius), Rhetorik (nach des Paters le Jay Regeln über die *aphthonianischen* Chrien) und Poetik (nach Horaz?) beschränkte, und daß an erstern Alles angeknüpft wurde, was man aus der alten Geschichte, Mythologie und Geographie für wissenschaftlich erachtete. Der Mythologie widmete man besondere Aufmerksamkeit; sie war die Quelle, aus welcher der Dichter in vollen Zügen schöpfte, um seinen Werken das Gepräge der Tiefe, des hohen Schwunges und der Gelehrsamkeit zu geben. Erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts scheint man angefangen zu haben, die wichtigsten Begebenheiten aus der griechischen und römischen Geschichte in besondern Stunden zu lehren. Griechisch, Mathematik, Geographie und deutsche Sprache wurden vor Einführung des Münsterschen Schulplanes nicht besonders gelehrt; dagegen wurden häufige schriftliche

und mündliche Uebungen, auch rhetorische und poetische Versuche in lateinischer Sprache angestellt. Die griechische Sprache wurde erst im Jahre 1803 unter hessischer Regierung als Lehrgegenstand aufgenommen. Die bei der Schlußfeier des Schuljahres aufgeführten Actiones, die weiter unten ausführlicher besprochen werden sollen, waren sämmtlich in deutscher Sprache abgefaßt, während dieselben an vielen Jesuitenschulen, und früher allgemein als das geeignetste Mittel, die Schüler im mündlichen lateinischen Ausdruck und freien Vortrag zu üben, angesehen und gerade deshalb mit außerordentlichem Fleiße einen großen Theil des Jahres hindurch eingeübt wurden. Der Grund lag offenbar darin, daß die Musik seit deren Einführung durch den Abt Michael Reinhard (1663 — 1688) am hiesigen Gymnasium ganz besondere Pflege fand.

Das Kloster zeigte sich bereitwillig, den Gymnasialunterricht zu übernehmen; aber es scheint ihm doch die Unterhaltung eigener Lehrer für denselben und der dadurch veranlaßte Kostenaufwand schwer gefallen zu sein. Man verwendete sich daher im J. 1644 an den Churfürsten Ferdinand um Nachlaß einiger Rückstände und Abgaben und um Unterstützung an Früchten. Es wurden in Anerkennung der übernommenen Mühen und Opfer aus den von den Grafen von Arnberg gestifteten Armenprärien drei im Betrage von 15 Maltern Hafer zur Unterstützung gewährt. Der Stifter des Gymnasiums, Abt Kellner, starb 1649. Ihm folgten zwei Aebte, Lambert Toppius, früher Probst in Delinghausen, bis zum J. 1653, und Henricus Coccius, früher Probst in Rumbek, bis zum J. 1663, welche beide nichts Erhebliches zur Förderung der Schule gethan zu haben scheinen. Von dem folgenden, bis zum J. 1688 dem Kloster vorstehenden Abte, Michael Reinhard, ist oben schon die Rede gewesen. Ob unter diesem schon musikalische Aufführungen bei den Schulfeierlichkeiten Statt fanden, und ob überhaupt schon vor dem J. 1694, von wo das älteste Programm, das wir besitzen, sich datirt, Actiones eingeführt waren, ist nicht zu ermitteln; doch möchte daraus, daß in dem Vorworte des angeführten Programms keine Erwähnung einer neuen, zum ersten Male ins Leben tretenden Einrichtung geschieht, geschlossen werden können, daß diese Art von Schulfesten hier nicht neu war. Den Schluß derselben machte die Prämienvertheilung an die ausgezeichnetsten Schüler jeder Klasse, ein Act, der hier noch bis in die neuesten Zeiten mit der größten Feierlichkeit begangen wurde.

Unter dem folgenden Abt Bicker wurde die bisher mit der Trivialschule verbundene sogenannte prima grammatices schola oder infima auf die Vorstellung der Landstände und der churfürstlichen Räte zu Arnberg, daß der Rector der Stadtschule dem Trunk ergeben und in Vorbereitung der Infimisten zu nachlässig sei, laut Verordnung des Churfürsten Joseph Clemens vom 26. October 1700 mit dem Gymnasium verbunden, so, daß statt der vier Klassen von nun an fünf durch Klostergeistliche zu besetzen waren. Dafür erhielt das Kloster die Hälfte der bisher von dem Rector der Trivialschule bezogenen 40 Mütten Hartkorn und 12 Kopfstück als Zulage zur Unterhaltung des anzustellenden Geistlichen. Die Landstände hatten noch vor der eben angeführten Bestätigungsurkunde dem Kloster unter dem 30. Sept. 1700 ein Kapital von 300 Thln. ausgeworfen, dessen Zinsen (15 Rthlr.) jährlich zum Ankauf von Prämien bestimmt sein sollten.

Der Wunsch, das Gymnasium nun auch in der Weise vollendet zu sehen, daß die Studirenden nicht noch eine auswärtige Anstalt zu besuchen hätten, um den philosophischen Cursus zu machen, lag sehr nahe. So viele Bedenklichkeiten sich von Seiten des Klosters dagegen erhoben, indem es an Räumen für so viele Klassen und an Mitteln zur Unter-

haltung zweier, dem Dienste des Ordens zu entziehenden Geistlichen mangelte, so gab man doch in Erwägung, daß dieser Zuwachs gerade an Schülern höherer Klassen bei der Einübung der Schulactionen wesentliche Dienste leisten und den Glanz der Aufführungen erhöhen könnte; daß denjenigen, welche sich nach absolvirter Philosophie dem geistlichen Stande widmen wollten, schon zeitig die Zusage zur Aufnahme ins hiesige Kloster gegeben und diese dadurch abgehalten werden könnten, sich an andre Orte zu wenden; daß ferner auf diese Weise das Kloster um so längern und größern Genuß und im Unterrichte, wie beim Gottesdienste, eine Unterstützung von denen habe, welche von den untern Klassen an in der Musik unterrichtet worden seien; daß endlich das Kloster sich Freunde im Vaterlande und Verdienste bei Gott erwerbe, den Bitten der Eltern und den dringlichen Vorstellungen der Landstände nach, und bedung sich bloß zur Entschädigung eine Unterstützung aus. Diese wurde bewilligt; das Kloster erhielt jährlich 50 Thaler aus der Landeskasse.

Es wurden sofort im J. 1712 zwei neue Lehrer für Logica und Physica ernannt und das zur Zeit der verheerenden Krankheit im vorhergehenden Jahrhunderte an dem nordöstlichen Ende des, am westlichen Abhange des Eichholzes gelegenen Klostergartens erbaute sogenannte Pesthäuschen zu zwei Klassenzimmern vorläufig bis zur Gewinnung eines geeigneten Locals eingerichtet. Mit dieser Erweiterung tritt die Anstalt in ihr zweites Stadium. Der Plan zur Erbauung eines Gymnasialgebäudes scheint gleichzeitig mit der Uebernahme des philosophischen Unterrichts entstanden zu sein; man beschaffte sofort das Material, und, als Abt Bicker im Januar 1715 starb, war Alles schon so weit in Bereitschaft, daß am 4. Juni 1715 der Grundstein gelegt werden konnte. Durch den Mangel an Mitteln erlitt der Bau eine Unterbrechung, bis die Landstände einen Zuschuß von 300 Thln. gewährten. Im J. 1717, unter dem Abt Carolus Berg, war der stattliche Bau vollendet.

Wie besucht das Gymnasium gewesen sei, geht daraus hervor, daß in dem im J. 1694 erschienenen, zum Schlusse des Schuljahres aufgeführten Schauspiele 70, und in dem vom J. 1707 sogar 105 Gymnastasten nebst 3 Trivialisten als Actores genannt sind, diejenigen nicht mitgezählt, die zu der philosophischen Klasse oder zu den stummen Mitspielenden, und bloßen Zuschauern gehörten. „Reliquos scena dabit,“ steht jedesmal unter den Verzeichnissen. Im J. 1710 spielten 125 aus den Gymnasialklassen und 8 aus der Trivialschule mit. Daß nur die als Musiker und Actores auftretenden Schüler verzeichnet wurden, geht aus mehreren, derselben Zeit angehörigen Programmen hervor, wo je nach der Einrichtung des Stückes viele oder wenige Personen aufgeführt sind. Im J. 1763 spielten 68 Personen.

Außer diesen Actiones wurden auch, sowohl zu Ende des Jahres, als einzelner Monate, in lat. Sprache verfaßte Theses aus der Logik, Metaphysik, Ethik und Physik ausgegeben, die öffentlich unter der Leitung der Lehrer vertheidigt wurden. Das älteste uns aufbewahrte Exemplar ist vom J. 1728; es liegen noch andre vom J. 1738, 1747, 1772 vor. Statt dieser erschienen zur Zeit des Churfürsten Maximilian Friedrich ausführliche Verzeichnisse der im Verlaufe des Jahres behandelten Lehrgegenstände, mit Ausnahme der lateinischen Sprache, deren sich immer gleich bleibende Begrenzung und Behandlung eine weitere Angabe überflüssig machte.

Von der Erbauung des Gymnasialgebäudes, also vom Jahre 1717 an bis zu dem im Jahre 1768 erfolgten Regierungsantritt des Churfürsten Maximilian Friedrich, sind weder über das innere Leben des Klosters, noch des Gymnasiums, andere Nachrichten

auf uns gekommen, als die in den erwähnten Schauspielen und Theses angegebenen Namen der Aebte, der Lehrer der Rhetorik, die jedesmal die Actiones zu besorgen hatten, und der bei diesen mitwirkenden Schüler. Ueber den Werth der prosaisch-poetischen Geistesproducte, deren uns eine große Anzahl aufbewahrt ist, werde ich in einem besondern Anhang zu diesem Berichte sprechen. Durch Maximilian Friedrich erhielt das Gymnasium eine gänzliche Umgestaltung; die alten stehenden Formen werden erschüttert; die Klosterschule wird eine Staatsanstalt. Die Lehrer werden geprüft und nicht mehr in feststehender Reihenfolge, sondern nach ihren Fähigkeiten angestellt; der Landesherr schreibt den Gang des Unterrichts vor und eine eigens angeordnete Schulcommission überwacht die strenge Befolgung der Instructionen. Das Gymnasium tritt in sein drittes Stadium.

V. Umgestaltung des Gymnasiums seit 1782.

Vor dem Regierungsantritt des Maximilian Friedrich (Graf von Koenigs-
eck-Rothensfels), im Jahre 1768 war die Aufsicht über die niedern Schulen den Pfarrern und Decanen überlassen; es bestanden keine bestimmten Vorschriften über Lehrstoff, Lehrbücher und Methode. Schulvisitationen fanden nur gelegentlich bei Kirchenvisitationen Statt. Die innere Einrichtung der Gymnasien scheint außer den nächsten Schulvorstehern Niemand überwacht zu haben; nur in außerordentlichen Fällen wandte man sich an die Landstände oder an den Churfürsten. Unter Maximilian Friedrich waren es besonders zwei Männer, welche sich um die Förderung des Unterrichts sehr verdient machten und den Bildungsanstalten eine zeitgemäße Einrichtung gaben: in Münster der Minister von Fürstenberg und im Herzogthum Westfalen der damalige Landdrost, nachmaliger Hof-Kammerpräsident Hr. v. Spiegel. Es werden im Jahre 1769 die Schulvisitationen wieder eingeschärft, und, da diese Verordnung nicht streng befolgt wird, im Jahre 1781 für das Herzogthum Westfalen eine eigne Schulcommission angeordnet, die außer dem Landdrosten v. Spiegel, als Director, aus dem geistlichen Commissar Pastor Mittermeyer zu Brilon, Hofrath Engelb. Arndts zu Arnberg und Hofrath Floret zu Werl bestand. Daß diese Commission ihre Thätigkeit nicht bloß auf die Pfarrschulen beschränkte, geht daraus hervor, daß im Jahre 1782 eine von dem Landdrosten v. Spiegel verfaßte Instruction für das Bedinghausener Gymnasium erschien, die nicht allein die Bestätigung des Churfürsten erhielt, sondern auch wegen ihrer Vortrefflichkeit zur Folge hatte, daß der Churfürst unter dem 21. August 1783 den Besuch der inländischen Gymnasien vorschrieb, indem kein Grund mehr vorhanden war, auswärtige Anstalten zu besuchen. Diese Verordnung ist durch zwei Punkte besonders merkwürdig, einmal, daß das hiesige Gymnasium in derselben nicht mehr als ein von dem Bedinghausener Kloster freiwillig übernommenes Institut, sondern als Staatsanstalt betrachtet wird, in welcher die ganze Organisation und gewissermaßen auch die Besetzung der Lehrstellen vom Staate angeordnet wird; und zweitens, daß die bisherige einförmige und mangelhafte Einrichtung des Unterrichts eine ganz andere, heilsame Umgestaltung erhält. Sie unterscheidet sich dadurch von der im Jahre 1776 für das Gymnasium in Münster erschienenen, von dem geistreichen, um das Schulwesen hochverdienten Minister von Fürstenberg verfaßten Instruction, daß die speciellen Verhältnisse des hiesigen Klosters darin berücksichtigt und die Lehrgegenstände nach der Stufenfolge der Klassen strenge begrenzt sind. Der Umfang ist mit Ausnahme des Griechischen, das hier nicht mit

aufgenommen ist, derselbe, und offenbar lag derselben der Fürstenbergische Plan, wie er in Münster schon vor dem Erscheinen der Instruction seit 1770 versuchsweise eingeführt war, zu Grunde; aber es mochte die Erfahrung gelehrt haben, daß der gedachte Plan nur da zur Ausführung gebracht werden konnte, wo Fürsterberg's Geist in der Schule waltete, wo ein Mann an der Spitze stand, der durch Beispiel und Anleitung die Lehrer auf den Standpunkt hinan zu führen wußte, von dem aus allein es möglich war, den hohen Anforderungen des Gesetzgebers zu entsprechen. Es hatte sich zur Zeit, wo die Instruction für das Bedinghausener Gymnasium erschien, schon eine bestimmte Praxis gebildet; die nach Anleitung Fürstenberg's verfaßten Lehrbücher waren an mehreren Orten bereits eingeführt, und was an der Münsterschen Instruction vermist oder als unausführbar befunden wurde, war im Verlaufe der Zeit ergänzt und geregelt worden. Die Münstersche Instruction ist mehr eine Hodegetik; sie gibt einen Ueberblick der zu lehrenden Wissenschaft in ihrem Zusammenhange, zeigt den Zweck derselben und deutet den Weg an, auf welchem der Schüler von den ersten Gründen der Erkenntniß bis zur Vollständigkeit und Anwendung zu führen sei. Die Ausführung geschah unmittelbar unter Fürstenberg's Leitung, daher es einer so bestimmten Angabe und Vertheilung des Lehrstoffes nicht bedurfte. Was über Zweck und Bedeutung des Unterrichts gesagt und als Hauptgesichtspunkt für den Lehrer herausgehoben ist, ist so vortrefflich, so geistreich und belehrend, daß die Literatur der Pädagogik schwerlich etwas aufzuweisen hat, was dieses Meisterstück, das Resultat gereiften Nachdenkens und mehrjähriger Beobachtung und Prüfung an Bediegenheit überbietet. In der Instruction v. 1772 sind die wesentlichsten Punkte folgende:

1. Außere Anordnungen. Nur durch die Schulcommission approbirte Lehrer sollen angestellt, die angestellten von allen Functionen des Klosters befreit, und, im Falle das Kloster außer Stand ist, eine hinreichende Anzahl fähiger Lehrer zu stellen, die fehlenden auf Kosten des Klosters berufen werden. Das Kloster hat die Lehrer mit den nöthigen Büchern zu versehen und zu ihrer Weiterbildung eine eigene, aus pädagogischen Schriften bestehende Bibliothek zu errichten, widrigenfalls solche auf Kosten des Klosters von der Schulcommission angeschafft werden. Die Lehrer erhalten nebst Kost und Kleidung ein Jahrgehalt von 12 Rthlr., und haben sich mit ihren Beschwerten an die Schulcommission zu wenden. Die Schüler sind in erwärmten Klassenzimmern zu unterrichten; es sind daher die nöthigen Defen anzuschaffen. *)

Der Abt gerieth durch diese Verordnung in die größte Verlegenheit; er hielt es einestheils mit den Regeln des Klosters unverträglich, daß die zu Lehrern bestellten

*) Zum Schutz gegen die Kälte dienten Mäntel. Diese Einrichtung hatte nicht bloß viel Unbequemes, sondern es mochten auch noch andere pädagogische Rücksichten den Churfürsten zu der Verordnung, die Schulzimmer zu heizen, bewogen haben. Die Klassen wurden vorläufig in die untern Räume der Prälatur verlegt; aber ehe die erforderlichen Einrichtungen in dem Gymnasialgebäude getroffen waren, kam das, wegen Kriegerunruhen aus Köln geflüchtete Domcapitel hier an, und nahm alle disponiblen Räume des Klosters in Besitz. So mußten die Klassen bis zum Jahr 1803 in den unbequemen und unpassenden Räumen verbleiben, und als der Landgraf von Hessen-Darmstadt das hiesige Land in Besitz nahm, war ein solcher Mangel an Wohnungen in der Stadt für die neuen Beamteten, daß der größte Theil der Klostergebäude zur Aufnahme derselben geräumt werden mußte. Die vier Gymnasialklassen wurden in den untern Theil des östlichen Klosterflügels verlegt, wo sie, so ungesund auch die Lage war, bis zum Jahr 1823 verblieben.

**) Dem geistvollen und gelehrten Rath Ant. Math. Sprickmann soll ein größerer Antheil an dem Entwurf der Instruction gebühren, als der eines bloßen Concipienten.

Geistlichen dem Gehorsam des Obern und den gottesdienstlichen Functionen ganz entzogen werden sollten, anderntheils für unmöglich, die erforderliche Anzahl tauglicher Lehrer für die bisher nicht aufgenommenen Lehrgegenstände, so wie die Mittel zur Bestreitung der neuen Auslagen, zu beschaffen; ihm aber sogar auswärtige Lehrer aufdringen zu wollen, das hielt er für einen unerlaubten Eingriff.*) Nichts desto weniger fügte er sich und ordnete Alles möglichst nach Vorschrift an. Für die Bibliothek allein wurden 600 Rthlr. ausgegeben. Sobald aber Maximilian Friedrich im J. 1784 gestorben war und Maximilian Franz die Regierung angetreten hatte, hielt sich der Abt für verpflichtet, gegen diese Anordnungen eine Vorstellung einzureichen, in welcher er gegen die oben berührten Zumuthungen Beschwerde führt, um Zuschüsse aus andern Klöstern zur Bestreitung der Ausgaben für Lehrer und Lehrmittel und zugleich um die Modification der gedachten Verordnung in Beziehung auf die kirchlichen Dienste bittet, daß die Lehrer wenigstens gehalten sein sollten, an Sonn- und Feiertagen den geistlichen Functionen nach Vorschrift der Ordensobrigkeit obzuliegen. Gleichzeitig schickt er unter dem 17. October 1784 dem Churfürsten die unten angefügten Ordensregeln für die Lehrer zur Genehmigung ein.**)

Die Beschwerdeschrift scheint nur den Erfolg gehabt zu haben, daß man, zumal die Schülerzahl wegen verringerten Andrangs zum geistlichen Stande und allgemeinerer Verbesserung der Schulen des Landes immer mehr abnahm, dem Kloster nicht mit Strenge zumuthete, für jede Klasse und außerdem für einzelne neu aufgenommene Lehrgegenstände besondere Lehrer zu stellen. Dagegen hörte der regelmäßige Wechsel der Lehrer auf; diese behielten ihre Klassen so lange, bis durch Ausscheiden eines oder des andern aus dem Kloster ein Aufrücken der verdientesten und tauglichsten in eine höhere Klasse Statt fand. So wurde es möglich, in den einzelnen Fächern durch fortgesetzte Uebung den Forderungen besser nachzukommen. Es bestand von nun an eine gewisse Rangfolge der Lehrer. Die eingesandten Ordensregeln wurden mit mehreren Modificationen, durch die den Lehrern eine größere Freiheit gesichert blieb genehmigt.

2. Innere Einrichtung des Gymnasiums. Es wurden in der Instruction sowohl neue Lehrgegenstände vorgeschrieben, als die bisher gelehrt nach bestimmtem Grundfäßen durch die einzelnen sechs Klassen vertheilt: Die erste Klasse entsprach der

**) Der Abt Fischer beklagt sich in einem Briefe vom J. 1783 an den Vater Abbas zu Steinfeldten über diese Zumuthungen und erhält darauf eine Antwort, die zu interessant ist, als daß ich sie, obgleich sie in dem Schulprogramm vom J. 1835 bereits abgedruckt, hier nicht zum Beweise der Stimmung, welche durch die neuen Instructionen bei den Freunden des Alten hervorgerufen wurde, eine Stelle finden lassen sollte. Es heißt darin:

Decretum mihi communicatum abbatiae vestrae perquam molestum et gravatorium esse, nemo non videt. Interim incidimus in haec tempora, in quibus clero praesertim regulari obrudi potest, quod olim Brennus bellidux querulis de iniuria Romanis (in suamet tamen perniciem) replicuit: *Vae victis! Cedendum tamen tempori!* Miror et satis demirari non possum; principes saeculares fere ubique sollicitantur de corrigendis (sumtu tamen plerumque alieno) academiis, de reformandis scholis et scholaribus; et tamen studia proli dolor in dies magis et magis defervescent, studentium adolescentum numerus vix quarta pars superest in universitatibus aliisque locis dudum celebribus, adeo, ut post hoc saeculum doctum et in scientiis diversis quasi luxurians, timendum sit indoctum, miserum et miserabile. Donet Deus, ut saltem in monasteriis permaneat doctrina Deo placita, vera et solida. Animum non despondeamus in hisce miseris nobis infestis temporibus: Oppressa virtus semper surgit gloriosior. Non contradicamus irritantibus nos, potius alter alterum adiuvemus, quoad fuerit possibile, frater enim si adiuvatur a fratre quasi civitas firma!

**) S. unter den Beilagen.

früheren Infima und Secunda die zweite der Tertia, die dritte der Poëtica, die vierte der Rhetorica. Dann folgte die Philosophia und demnächst die Physica.

Die neu aufgenommenen Gegenstände waren:

1. Deutsche Sprache (nach den Klassen: Grammatik, Syntax nebst der Lehre von der Tonmessung, dem Reim und den Versen; Poetik und Rhetorik);
2. Mathematik. a. Arithmetik. 1. Einfache Rechenkunst, 2. Buchstabenrechnung: Bestimmung des Werthes unbekannter Buchstaben durch Gleichung. 3. Erklärung der Verhältnisse; Eigenschaften der arithmetischen und geometrischer Gleichungen; 4. Die höhern Elemente der Algebra. b. Geometrie, ebenfalls stufenweise durch die humanistischen Klassen durchgeführt.
3. Seelenlehre durch alle Klassen: 1. Seele, Einbildungskraft, Gedächtniß und die übrigen Vermögen der Seele; 2. Analyse der gegebenen allgemeinen Begriffe; 3. Vernunft, Verstand, Wiß, Scharfsinn, moralische Beziehungen davon; 4. Affect, Wille, Gleichmuth, Willkür, Freiheit.
4. Welt- und Erdbeschreibung. 1. Allgemeine Begr. der Erdbeschreibung, Himmelskörper, Jahreszeiten u. s. w. 2. Beschreibung aller einzelnen Länder der Welt; 3. Naturlehre; die einzelnen Naturreiche, Elemente, Eigenschaften der Körper.
5. Weltlehre. 1. Begriff derselben; allgemeine Pflichten gegen Gott und den Nächsten. 2. Gott, Gottesverehrung, göttliche Offenbarung; 3. Glückseligkeit des einzelnen Menschen; Beziehungen derselben zu Gott; 4. einzelne Pflichten des Menschen hinsichtlich der Glückseligkeit in den verschiedenen Ständen: Eltern, Kinder, Geschwister, Arme, Reiche u. s. w.

Die bereits bestehenden Lehrgegenstände wurden folgendermaßen vertheilt:

1. Latein. 1. Allgemeine Regeln und einfache Uebersetzungen 2. Besondere Regeln über Reinheit der Sprache; Geschichte derselben; Schriftsteller, Sylbenmaße, Prosodie. 3. Lesung poetischer 4. rhetor. Schriften.
2. Geschichte: 1. Biblische. 2. Geschichte der ältesten Staaten bis auf Alexander und die Unterjochung Griechenlands durch die Römer. 3. römische, 4. deutsche Geschichte. Später finden wir auch noch Mythologie neben der deutschen Geschichte aufgeführt (Progr. v. Jahre 1796), ein Gegenstand, der sicherlich auch früher schon, wenn auch nicht in besondern Stunden, gelehrt wurde, da es sonst unerklärlich wäre, wie die mit Götternamen und aus der Mythologie hergenommenen Bildern reichlich aufgestützten Actionen hätten verstanden werden können.
3. Glaubenslehre: 1. Grund des Glaubens und der Offenbarung; 2. das Gebet; 3. Pflichten gegen Gott, gegen die Kirche und den Nächsten; 4. einzelne Vorschriften und Heilmittel der Kirche.
4. Dichtkunst. 3. Kl. Nicht jeder soll Dichter werden, aber die Dichter gut und richtig lesen. Unterschied des Dichters und Redners; 4. Kl. einzelne Arten der Dichtkunst.
5. Redekunst. 3. Klasse. Wichtiges, wahres und deutliches Denken; Darstellung des Gedachten durch Worte, Sätze, Perioden, Figuren, Erzählungen, rednerische Chrien, Briefe u. s. w. 4. Kl. Reine Rhetorik nach Quintilian, Mnemonik und Declamation.
6. Philosophie. Esoterische und exoterische, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie. In einem Programm von 1789 wird unter den Lehrgegenständen auch Aesthetik aufgeführt, und der Verfasser, Theodor Wolf, nennt sich Lehrer der Aesthetik. Es ist

aber darunter eben nichts Anderes zu verstehen, als der Lehrer der Poetik. Daß diese Gegenstände in dieser Weise gelehrt wurden, geht aus dem eben angeführten Programme vom Jahre 1789 und einem andern von 1796 hervor, durch welche der Lehrer der 3. Klasse, d. h. der Poetik, nach der neuen Einrichtung zur öffentlichen Prüfung seiner Schüler einladet; nur war bei dem Mangel an einer hinreichenden Anzahl gebildeter Lehrer an einen durchgreifenden, genügenden Erfolg nicht zu denken, weshalb denn die Schulcommission wiederholt aufgefordert wurde, Vorschläge zu einer zeitgemäßen Organisation zu thun. Das Kloster hatte sich bald nach dem Erscheinen der Instruction bereit erklärt, zwei Geistliche an das durch v. Fürstenberg organisirte Gymnasium zu Münster zu schicken, um sich zu tüchtigen Lehrern auszubilden, wenn die Landstände die Mittel dazu bewilligten; es wurde aber mit der wie Hohn lautenden Antwort beschieden, daß das Kloster bereits ein Sicheres zur Unterhaltung der Schulen beziehe, und daß es dem Abte zur besondern Ehre gereichen werde, wenn er zur Erreichung dieses heilsamen Zweckes jährlich zwei Geistliche auf eigne Kosten nach Münster schicken wolle. Griechisch und neuere fremde Sprachen waren auch nach dieser Instruction nicht aufgenommen, wahrscheinlich, weil sich hier kein Lehrer dafür gefunden haben würde. Die Physica ging im Anfang der neunziger Jahre ebenfalls ein, weil sich nur sehr wenige, mitunter gar keine Schüler für diese Klasse vorfanden, so daß das Gymnasium nur aus wenigen Schülern und vier Lehrern bestand.

An die Stelle des wegen überhäufte Geschäfte aus der Schulcommission ausgetretenen Geheimraths Arndts wurde im Jahre 1793 der jetzige Präses des Gymnasial-Curatoriums, Herr Geheimrath Frhr. Max von Weichs zum Schulcommissarius ernannt, der sich sofort des Schulwesens mit dem lebendigsten Interesse annahm und durch nachdrückliche Vorstellungen erwirkte, daß der damalige Pfarrer von Rütben, Friedrich Adolph Sauer, welcher in Bedinghausen seine Gymnasial- und in Bonn seine Universitätsbildung erhalten hatte, zum ersten Lehrer an der neu zu errichtenden Normalschule in Rütben und bald darauf auch nebst dem Pfarrer Zumbroich zu Menden zum Schulvisitator ernannt wurde. Diese Männer und der schon früher zum Assessor der Schulcommission und zum Examinator ernannte Präfect des Gymnasiums, Canonicus Kösters, entwickelten eine Thätigkeit, die in Hinsicht der Volksschulen zu den erfreulichsten Resultaten führte. Minder erfolgreich war ihr Bemühen, die Klosterschulen, deren es außer Arnberg noch drei gab, nämlich zu Brilon, Gesecke und Attendorn, zeitgemäß zu organisiren und zur Befolgung ihrer Verordnungen zu bewegen; namentlich klagt die Schulcommission, daß die Bettelorden in den genannten drei Städten nur wenig taugliche Lehrer stellten, überdies aber sich um die Weisungen der Schulcommission wenig kümmerten; und was das hiesige Gymnasium betrifft, so scheiterten alle Versuche, den obwaltenden Mängeln abzuhelfen, an den unzureichenden Mitteln, so sehr auch Männer wie Kösters, welcher Präfect und zugleich Lehrer der Philosophie, Caspar Hirschmann aus Bonn, welcher Lehrer der Mathematik und Physik war, sich bestrebten, den bessern Anordnungen Eingang zu verschaffen. Zerner soll sich es zum Geschäft gemacht haben, die Lehrer geistig anzuregen, sie sogar zu unterrichten, und dieser, der auf der Universität seiner Vaterstadt gebildet und im Jahre 1781 als Noviz aufgenommen war, wird als ein höchst eifriger, gewandter Schulmann geschil- dert. An Talent stand beiden nicht nach der im Jahre 1784 als Noviz eingetretene Ferdinand Wolf aus Sundern. Er war im Jahre 1788 Repetent der Philosophie und

übernahm im folgenden Jahre die dritte Klasse (Poetik). Er fühlte das Mangelhafte seiner bisherigen Bildung und suchte es mit bewundernswürdigem Eifer durch Selbststudium zu ersetzen. Seine noch lebenden Schüler wissen seinen Scharfsinn und Witz und seine Gabe, zur Thätigkeit anzuregen und für Wissenschaft und Kunst zu interessiren, nicht genug zu rühmen. Er führte seine Schüler auch in die neuere Literatur ein, und als ihm nach dem Ausscheiden des Canonicus Kösters aus dem Lehramt im Jahre 1792 die philosophische Klasse übertragen wurde, verdrängte er nach und nach die aristotelisch-scholastische Philosophie und studirte sich in die Schriften Kant's mit dem glücklichsten Erfolge hinein. Leider ging in dem Manne gerade in den Jahren, wo man von seiner Bildung die schönsten Früchte erwarten konnte, eine traurige Veränderung vor, die seinen innern Frieden störte. Die beschränkenden Ordnungsregeln wurden ihm zur Last; er sehnte sich nach Freiheit, und je mehr er diesem Drang nachgab, um so fühlbarer wurden ihm die Fesseln. Man hatte alle mögliche Rücksicht mit ihm, und gestattete ihm aus Hochschätzung seiner Leistungen für die Schule manche Freiheiten. Diese Stimmung wurde seit 1796 durch eine immer mehr zunehmende Unterleibskrankheit genährt; er suchte in der Betäubung durch geistige Getränke Beruhigung, sank aber eben dadurch immer tiefer, bis er zuletzt für das Lehramt ganz unfähig wurde, und im Jahre 1801 seine Entlassung nachsuchen mußte. Seine höchst traurige Lage fand bei Aufhebung des Klosters durch die Fürsprache des menschenfreundlichen Aufhebungs-Commissars, des Ober-Amts-Accessisten, nachherigen Reg. Rath's d'Alquen, Berücksichtigung, welcher von der Ansicht durchdrungen war, daß, wie er sich in seinem Berichte ausdrückt, auch nicht ein einziger Conventuale oder Diener übrig bleiben dürfe, der mit betrübter Aussicht in die Zukunft sein Schicksal zu beweinen Ursache hätte. Wolf erhielt eine Pensionszulage von 200 Fl.; er starb aber nicht lange nachher in seinem Geburtsorte auf die kläglichste Weise im 43. Lebensjahre. Hr. Stadt- u. Landgerichtsrath Seiberg hat ihm in den öfter angeführten westfälischen Beiträgen ein Denkmal gesetzt, das dem Verfasser zu nicht geringerer Ehre gereicht, als dem Verstorbenen. Wolf war auch als Schriftsteller thätig; außer zwei Abhandlungen, eine über Patriotismus und die andere über den Begriff des Rechts, besitzen wir von ihm ein Bändchen Gedichte, die eben so sehr von poetischer Anlage, als von einer großen Gewandtheit der Sprache zeugen; nur vermißt man in Ausdruck und Bildern die letzte Hand. Sie bestehen aus Fabeln in Pfeffel's Manier, allegorischen und epigrammatischen Gedichten, kleinen Erzählungen, und empfehlen sich eben so sehr durch treffenden Witz, durch bündige Kürze und Leichtigkeit der Darstellung, als durch die Kernhaftigkeit der Gedanken und eine männliche Gesinnung. Fanatismus, thatenlose Frömmerei, eitle Prunksucht, Ueberhebung und Tyrannei, kriechende Schmeichelei, blinde Partheiwuth und Lichtscheue werden schonungslos gezeißelt; nicht selten glaubt man die Klageöne eines nach Freiheit schmachtenden Gefangenen zu vernehmen. Eine größere Anzahl seiner Arbeiten soll wegen zu freier Ausfälle unterdrückt worden sein.

Es unterrichteten in dem letzten Jahrzehent noch: Joh. van Hagel aus Anken 1795 und 96, und Carolus Schöning aus Münster von 1795—1803, deren verdienstvolles Wirken bei den ehemaligen Schülern noch immer in dankbarer Erinnerung fortlebt.

Nach dem Ausscheiden des Canonicus Kösters erhielt die Schulcommission in der Person des jetzigen Geheimen-Obergerichtsraths von Bigeleben vollkommenen Ersatz. Die Klagen über Verfall des Gymnasiums, welche wiederholt von Sei-

ten des Churfürsten erhoben wurden, scheinen mehr durch die abnehmende Zahl der Conventualen und Schüler und durch die Beschränktheit der Mittel zur Beschaffung eines Lehrapparats, so wie durch die den Lehrern auch außer der Schule noch obliegenden klösterlichen Verrichtungen hervorgerufen worden zu sein, als durch die Untauglichkeit oder den Unfleiß der fungirenden Lehrer. Daher hielt sich auch die Schulcommission für verpflichtet, in einem Bericht vom 4. Dez. 1797 diese Vorwürfe geradezu zurückzuweisen und darzuthun, daß das Kloster Alles thue, was in seinen Kräften stehe, daß die vier noch übrigen Lehrer Meyer, Schöning, Krieger und Wolf sich als brauchbare und thätige Lehrer bewährten, daß es aber bei dem besten Willen nicht möglich sei, mit einer so geringen Anzahl Lehrer und bei dem Mangel an einer nur einigermaßen ausreichenden Bibliothek den Forderungen der Zeit zu genügen. Wenn das Gymnasium den Vorschriften nachkommen solle, so seien sieben, und werde noch Griechisch und Französisch unter die Lehrgegenstände aufgenommen, acht Lehrer erforderlich. Man solle die Zahl der Gymnasien im Herzogthume beschränken, dagegen dem hiesigen Kloster Geldzuschüsse aus andern Klöstern und taugliche Subjecte zur Ergänzung der nöthigen Lehrerzahl überweisen u. s. w.

Der Churfürst beabsichtigte offenbar eine zeitgemäßere Organisation der Klöster und Klosterschulen; die genannten Klagen sollten dieselbe nur vorbereiten. *) Manches war schon seit dem Erscheinen der Instruction des Vorgängers Max Friedrich nach und nach geschehen; besonders hatte man durch Empfehlung zweckmäßigerer Lehrbücher für den Unterricht und anderer neuer Werke zum Selbststudium die Schulen zu heben gesucht. Es war der Commission ein Verzeichniß anzuschaffender Bücher eingesandt worden, von denen aber außer einigen römischen Klassikern nur angeschafft wurden: Adlung's Styl und Sprachlehre; Gaspari's Erdbeschreibung; Sulzer's Theorie der schönen Wissenschaften; Kästner's Mathematik, Kiefewetter's reine Logik; Feder's Logik und Metaphysik; Scheller's und Bröder's Grammatik; Reinhold's Theorie des Vorstellungsvermögens. Die Vorschläge der Commission blieben unberücksichtigt; dagegen wurde die anderthalb Jahre vorher für das Gymnasium zu Necklinghausen entworfene Instruction mit einigen wenigen, durch die hiesigen Verhältnisse bedingten Modificationen zunächst zur Begutachtung hierhergesandt. Die Schulcommission fand die Instruction nicht bestimmt genug abgefaßt; dann aber vermischte sie auch mehrere Gegenstände, die zum Theil hier schon früher eingeführt waren. Sie forderte daher die Lehrer zur Begutachtung des neuen Planes und zur Angabe der bisherigen Schulbücher und Schulordnung auf. Ihre Vorschläge wurden in der demnächst unter dem 31. Januar 1799 erscheinenden Instruction berücksichtigt. Namentlich wurde auch die Philosophie theilweise wieder aufgenommen, die in dem Entwurfe ganz weggefallen war, weil man sich von der alten Art und Weise, wie die Philosophie an Klosterschulen betrieben zu werden pflegte, keinen Erfolg versprach, die Kantische Philosophie aber für das Gymnasium nicht geeignet hielt. Zugleich wurde verordnet, daß ein Studienpräfect zur Leitung des Unterrichts angestellt werde, welche Stelle, wenn sie auch auf den Wunsch der Commission für jetzt dem Abte Fischer übertragen wurde, doch künftig nur nach freier Bestimmung des Churfürsten besetzt werden sollte.

*) Auch in Betreff des Frauenklosters Deblinghausen hatte er die Bestimmung getroffen, daß es sich mit der Bildung von Lehrerinnen für Mädchenschulen beschäftigen und zugleich ein Pensionat für junge Frauenzimmer errichten solle. Die Ausführung des Planes unterblieb wegen politischer Veränderungen.

Es folge hier eine gedrängte Inhaltsanzeige jener Instruction, die von nun an bis zu der Organisation unter preussischer Landeshoheit in ihren Grundzügen in Gültigkeit verbleibt.

§. 1. Bemerkungen über Zweck und Bedeutung des öffentlichen Unterrichts im allgemeinen und der einzelnen in den Gymnasialunterricht aufzunehmenden Gegenstände insbesondere.

§. 2. Ueber die methodische Stufenfolge der Lehrgegenstände. Die Aufmerksamkeit des Lehrenden muß dahin gerichtet sein: a. Lust und Fähigkeit nach Weiterbildung zu erwecken; b. die Anwendung des Erlernten sowohl auf die allgemeine Bestimmung des Menschen, als auf eines jeden besondere vorzulegen. Der Unterricht muß daher sein: a. leicht faßlich, deutlich und abwechselnd; b. gründlich und systematisch, auf dem natürlichsten Wege zur Wahrheit führend; c. den Fähigkeiten des Schülers angemessen und mit Anwendung der vorgetragenen Sätze verbunden; d. vollständig, damit keine Lücken, Ungewisheiten und Mängel sichtbar werden.

Speziellere Regeln: a. die Methode sei die sokratische; b. jeder Paragraph des Lehrbuchs werde zum vollen Verständniß gebracht; c. wie wird der Vortrag faßlich, wie deutlich; d. der Lehrer frage und lasse Beispiele zu den vorgetragenen Sätzen suchen; e. Repetitionen nach Beendigung erklärter Abschnitte; dann erst tabellarische Uebersichten und schriftliche Aufsätze darüber.

§. 3. Folge der Unterrichtsgegenstände:

1. Religions- und Sittenlehre nach den Handbüchern von Felbiger und Fabiani durch alle Klassen in einer, der Fassungskraft angemessenen Weise vertheilt. Es ist besonders darauf zu sehen: a. daß der Jugend die Religion von ihrer wichtigen Seite gezeigt werde; daß der Jüngling sie als Führerin, Rathgeberin und Trösterin in allen seinen Verhältnissen kennen lerne: b. sie muß nicht Memorienwerk sein, sondern Sache des Herzens werden und nicht als eine für sich bestehende, von Moralität gleichsam unabhängige Form und Einrichtung erscheinen; c. sie muß nicht in unverständlichen Schulerminologien vorgetragen werden; sie ist Weisheit des Lebens und muß daher auch in der Sprache des Lebens gelehrt werden; bei den Beweisen der katholischen Unterscheidungslehren soll man sich nur solcher bedienen, die strenge Probe halten; denn nichts führt mehr zum Unglauben, als mangelhafte Beweise. Sie schaden mehr, als sie nützen, und erregen Zweifel gegen die Wahrheit, die sie bestärken sollen. Durch die Commission wurde noch die Erklärung der Evangelien Samstags oder Sonntags vor dem Gottesdienste nach Muttschell's Anleitung zur Aufnahme empfohlen. Die Sittenlehre ist zweckmäßig beim Religionsunterricht zu suppliren.
2. Deutsche Sprache durch die drei untern Klassen durchzuführen nach Adelung's deutscher Sprachlehre; in der 4. und 5. Klasse Dicht- und Redekunst nach Eschenburg's Einleitung in die schönen Wissenschaften. Alle Beispielsammlung wird die Einführung der Münsterschen Chrestomathie verordnet.
3. Lateinische Sprache. 1. Kl. Bröder's kleine Grammatik nebst angehängtem Lesebuch; zum ersten Unterrichte Plagenmann's Chrestomathie. In der 2. und 3. Kl. die größere lateinische Sprachlehre von Bröder nebst dessen Chrestomathie; in 4. und 5. die rhetorisch- oratorische, Münstersche Chrestomathie. Zur Lesung werden empfohlen: Cornel. Nepos nebst Cicero's Briefen für die 1., Livius und des Phädrus Fabeln für die 2., Cäsar, des Tacitus Germania und Dvid für die 4., und Cicero und Horaz

- für die 5., Klasse. Die Erklärungen römischer Alterthümer sind gehörigen Orts einzuschalten; Mythologie ist in der 4. Kl. nach Moritz vorzutragen, dabei aber durch moralische Digressionen die üble Wirkung, die die Schandthaten der Götter und Helden in den Herzen der Schüler zurücklassen könnten, zu verhüten.
4. Griechisch ist nicht vorgeschrieben, wahrscheinlich aus Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse; doch geschieht dieses Unterrichts in einer gleichzeitigen Verfügung eine Erwähnung.
 5. Geschichte. In 1. Kl. biblische; in 2. die altasiatischen Staaten, die ägyptische und griechische, in 3. die römische, in 4. deutsche Geschichte nach Goldsmith's und Schröckh's Handbüchern; in 5. allgemeine Weltgeschichte nach Müller's Handbuch. Gewünscht wurde auch speciellere vaterländische Geschichte und deren Quellenkenntniß.
 6. Geographie. In der 1. Kl. Vorkenntnisse, Eintheilung des Vaterlandes; in 2. Deutschland, in 3. die übrigen europäischen Staaten; in 4. die andern Welttheile; in 5. mathematische Geographie und Kosmographie. Handbuch: Osterwald.
 7. Mathematik. In 1. Kl. die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, Regel der Kettenregel nach Fohrman; in 2. elementum I. algebrae und elementum I. geometriae; in 3. elem. II. algebrae, namentlich calculus potentiarum, fractiones decimales, extractio radicum und calculus irrationalium und elem. II. geometriae; in 4. aequationes 2. gradus et theoria proportionum, und elem. II. geometriae; in 5. elem. III. algebrae und trigonometria nach Zunkley's Handbüchern.
 8. Philosophie durch alle Klassen hindurch nach dem von Prof. Ueberwasser für psycholog. Vorlesungen verfaßten Werke; in 4. und 5. Kl. Ergänzung nach Jacob und Schaumann; in 6. siehe Nr. 10.
 9. Naturlehre nach Richter durch alle Klassen hindurch. In 1. Thierreich, in 2. Pflanzenreich, in 3. Mineralreich, in 4. Naturgeschichte des Menschen; Uebersicht der Entdeckungen.
 10. Psychologie. Ein vollständiger Cursus der Philosophie nach Kantischen Grundsätzen wird der Fassungskraft der Schüler nicht angemessen, vielmehr, zu früh und nicht mit Vorsicht vorgetragen, dem religiösen Charakter der Schüler gefährlich erachtet; es soll daher bloß Logik, Moralphilosophie und die vollständige Psychologie nach Kriesewetter's, Schelle's und Jacob's Handbüchern gelehrt, die übrigen Gegenstände der Philosophie der Universität vorbehalten werden.

Des Vorschlags der Commission, daß noch eine weitere Klasse für Physik und höhere Mathematik errichtet werden möge, geschieht in der Instruction keine Erwähnung; dagegen wird es für zweckdienlich erkannt, die Schüler der obersten Klasse vor dem Uebergang zur Universität mit den Gegenständen, dem Umfang und der Geschichte einer jeden Wissenschaft bekannt zu machen. Es wird dazu Eschenburg's Lehrbuch der Wissenschaften als Handbuch empfohlen.

Professor Wolf sprach sich entschieden gegen das Handbuch von Schelle aus; dennoch wurde es ihm nicht gestattet, Schnell's Lehrbuch einzuführen, obgleich der zu Rath gezogene Universitäts-Curator v. Spiegel sich dafür erklärte. Es wird ihm von diesem Feder's praktische Philosophie, und zum Privatgebrauche Zth's Anthropologie und Feder's Untersuchungen über den menschlichen Willen empfohlen. Wolf mußte durch Dictate ausweichen.

§. 4. Schulordnung. a. Schulzeit. 1. Beschränkung der Spieltage auf zwei halbe Tage wöchentlich. 2. Regelmäßiger Besuch der Spielplätze unter Aufsicht eines Lehrers; 3. die Silentien sind mit einigen wenigen Ausnahmen regelmäßig zu halten; 4. Ferienordnung (von Michaelis bis Allerheiligen); 5. Tagesordnung. Morgens ist nach der Messe von 7½—8½ und Nachmittags von 2—4 Uhr Unterricht; Silentium von 5—6½ Nachmittags. Die Lehrer haben die Schüler in ihren Wohnungen zu besuchen, und sich von ihrem frühen Aufstehen und ihrer nützlichen Beschäftigung zu überzeugen. Der Abt wird keinen Anstand nehmen, die Lehrer, so oft sie ihn zu diesem Behuf ersuchen, von der Morgenmeditation (im Chore) zu dispensiren. 6. An Sonn- und Feiertagen wohnen die Schüler Morgens und Nachmittags dem Gottesdienste bei; alle 4—6 Wochen Empfang der heil. Communion.

b. Schulübungen. Alle Monate ist von den Schülern der untern und mittlern Klasse eine Uebersetzung, und von denen der beiden obern ein deutscher oder lateinischer Aufsatz zu liefern, nach deren Ausfall die Plätze bestimmt werden. Alle Vierteljahre ist Klassenprüfung in Anwesenheit eines oder des andern Mitgliedes der Schul-Commission. Zu Ende des Jahres ist öffentliche Prüfung zu halten, bei welcher nicht der unterrichtende Lehrer, sondern ein anderer zu fragen hat. Diese und die Probeaufgaben geben über die Fähigkeit zur Versetzung den Ausschlag. Die Preise werden nach dem Ausfalle der zu Ende des Jahres anzustellenden schriftlichen Arbeiten vertheilt.

c. Schulzucht. Dieser Abschnitt handelt über Aufsicht, Schulbesuch u. dgl. In Betreff der Strafen wird alle Vorsicht empfohlen; erst Ermahnungen, dann, wiewohl möglichst sparsam, körperliche Züchtigung und zwar nach und nach geschärfte; zuletzt Verweisung. Der Lehrer hat die Motive der Vergehen wohl zu prüfen. Bei den härtesten Strafen ist die Anzeige bei der Schulcommission zu machen. Halbjährlich ist eine Conduitenliste der Schüler einzureichen.

Die Instruction bezweckte, manchen der noch immer fortbestehenden Mißbräuche im Unterricht, wie in der Schulzucht, zu begegnen, die Ansichten über den Zweck des Unterrichts zu läutern und dem Lehrer eine bestimmtere Norm anzugeben, wie das Hauptziel, die formelle Bildung, ohne gerade die Realkenntnisse außer Acht zu lassen, erreicht werden könne. Die Sprachen treten mehr in den Vordergrund; sie sollen aber nicht bloß zur Gewinnung grammatischer Sicherheit und Sprachfertigkeit dienen, sondern es soll der Schüler in den Geist des Alterthums durch gründliche Erklärung eingeführt und auch mit dem Inhalte der Schriften vertraut werden. Nutzloses Formelwesen wird ausgeschlossen. Die Religion soll nicht als eine trockne Wissenschaft, nicht als Memorienwerk, nicht polemisch behandelt werden, sondern sie soll erheben und erwärmen. Der Geschichte und Geographie wird ein größeres Feld eingeräumt und der Stufengang bestimmter angegeben. Ueberhaupt aber wird eine humane Behandlung der Schüler, so wie die Sorge für körperliche Entwicklung, dringend empfohlen.

So ernstlich indessen der Churfürst bemüht war, die hiege Lehranstalt zu heben und zu vervollkommen, so scheint doch die Instruction für's erste keine wesentlichen Veränderungen zur Folge gehabt zu haben. Die Zeitverhältnisse gestatteten es nicht, den neuen Vorschriften Nachdruck zu geben. Die Schule war immer mehr im Abnehmen begriffen; im J. 1801 zählten die drei untern Klassen nach einem vorliegenden Programm nur 13 Schüler. Es unterrichteten im Ganzen vier Lehrer: Meyer in der 1. und 2., Schönig in der 3., Knelle in der 4. und 5., Wolf in der 6. Klasse (Philosophie).

Als Prof. Wolf im Herbst 1802 wegen zunehmender Schwäche seine Stelle aufgeben mußte, wurde Schoening an Wolf's, und der Canonicus Klein an Schoening's Stelle ernannt. Der jüngste Conventuale Philipp Baaden wurde zur Aushülfe (supplens) dem Lehrerpersonale beigelegt.

Der im October 1801 durch das schon seit längern Jahren hier verweilende Domcapitel zum Churfürsten erwählte Erzherzog Anton Victor hatte die Regierung nicht angetreten. Als im Jahre darauf, am 8. September, das Herzogthum Westfalen an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt kam, blieb das Gymnasium unverändert bestehen, bis unter dem 17. October 1803 die Aufhebung des Klosters verfügt und am 15. November desselben Jahres zur Ausführung gebracht wurde. Das Verzeichniß des damaligen Klosterpersonals siehe unter den Beilagen.

Das Gymnasium tritt in sein 4. Stadium.

VI. Das Gymnasium nach Aufhebung des Klosters unter Hessischer Regierung.

Noch vor dem Erscheinen des Aufhebungsdecrets hatte die hiesige Schulcommission unter dem 6. September an die General-Organisations-Commission in Darmstadt*) berichtet, daß der Lehrer Klein wegen Kränklichkeit und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Knelle, der zum Pfarrer in Hüsten, und Meyer, der zum Kaplan in Urnsberg ausgeschieden sei, aus dem Amte ausscheiden werde. Sie hatte zugleich den Wunsch ausgesprochen, daß nicht allein diese Stellen durch Berufung tauglicher Subjecte aus andern Abteien besetzt, sondern das Gymnasium auch dahin erweitert werden möchte, daß für die 4. und 5. Klasse und eben so für das Fach der Philosophie und Physik je zwei Lehrer angestellt würden. Besonders aber sei eine bessere Besoldung der Lehrer zu empfehlen, damit das Amt nicht, wie bisher, als eine bloße Last betrachtet werde, der jeder möglichst bald sich zu entledigen suche. Vorläufig werden zwei Lehrer, die bisherigen Conventualen aus Bredelar, Böß und Bösch, in Vorschlag gebracht, die auch sofort die Bestätigung erhalten, jener als Lehrer der Infima, dieser als Lehrer der Religion, Mathematik und Geschichte in der Poetik und Rhetorik. Für den Sprachunterricht in diesen beiden Klassen wird der bisherige Conventual und Lehrer am Gymnasium zu Brilon, Kemigiüs Bausch berufen.

In dem Aufhebungsdecret war folgendes in Betreff des Gymnasiums festgesetzt:

„Das Gymnasium hat fernerhin aus 6 Klassen zu bestehen. Die Lehrer erhalten einstweilen, bis eine Gehaltserhöhung möglich sein wird, außer dem üblichen Schulgelde 400 Fl.**); der eine Lehrer der Philosophie erhält 500 Fl.; die zweite Lehrstelle der Philosophie bleibt bis auf weitere Verfügung unbesetzt. Der Lehrer der Vorbereitungs-klasse erhält die bisher von dem Lande an das Kloster abgegebenen Geldbeträge und Naturalien.***) Vor der Hand verbleiben die Wohnungen der Lehrer und die Schul-

* Zu ihr gehörte der schon unter dem Churfürsten Max Franz als geheimer Referendar in geistlichen und Schul-Sachen um die Organisation des hiesigen Gymnasiums verdiente Carl Joseph von Breden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Instruction vom 3. 1799 von ihm entworfen ist.

** Durch Verf. vom 28. Nov. desselben Jahres wird den Lehrern auch noch freies Brennholz gewährt.

***) Bald wurde ihm statt dessen nebst Wohnung, Schulgeld und Brennholz ein fixes Gehalt von 400 Fl. ausgesetzt.

zimmer in den Klostergebäuden. Die Präfecten-Stelle hat jedesmal ein Mitglied des Schulrathes und für jetzt der aus Rütten nach Arnberg zur Pfarrstelle berufene Normal-Schuldirektor Sauer zu begleiten."

Das Gymnasium, welches wegen Mangels an Lehrern schon am 15. August geschlossen werden mußte, wurde Ende November mit den genannten vier Lehrern und 19 Schülern durch den neuen Studienpräfect wieder eröffnet.

Da der Lehrer der Philosophie, Schönning, welcher hier seit 1797 erst als Lehrer der dritten, und seit 1802 als Lehrer der 6. Kl. gewirkt hatte, erklärte, daß es ihm die Gesundheitsumstände nicht erlaubten, seine Stelle länger zu versehen, so wurde der Weltgeistliche Georg Reiter aus Würzburg, ein wissenschaftlich gebildeter, tüchtiger Mann als Lehrer der Philosophie berufen. Er trat im Herbst 1804 sein Amt an.

Die Bibliothek, die nach einem vorliegenden Verzeichniß aus 2600 Werken bestand, aber schon bei Aufhebung des Klosters die Bücher nicht mehr enthielt, welche unter dem Abte Fischer nach und nach zum Gebrauche der Gymnasiallehrer angeschafft worden waren, wurde eingezogen und zum Theil der Provinzialbibliothek einverleibt. Sie war arm an Werken des klassischen Alterthums und der neueren Literatur; von griechischen Schriftstellern war nichts in der Ursprache vorhanden; dagegen enthielt sie eine treffliche Bibelsammlung, und war reich an kirchenhistorischen, theologischen und juristischen Werken. Das Gymnasium entbehrte einer Bibliothek, bis in neuern Zeiten eine bestimmte jährliche Summe zur Anlegung einer solchen ausgeworfen wurde.

Gleichzeitig mit der Aufhebung des Klosters war verordnet worden, daß der dem Gymnasium unter dem Churfürsten Maximilian Franz vorgeschriebene Lehrplan in seiner Gültigkeit verbleiben solle; nur wurde verlangt, daß auch die griechische Sprache unter die Lehrgegenstände aufgenommen werde. Da aber keiner der Lehrer sich im Stande fühlte, den Unterricht zu übernehmen; so ermutigte der höchst thätige und anregende Studienpräfect Sauer den damaligen Lehrer der Tertia, Baaden, sich auf griechische Sprache zu verlegen, und schon im Jahre 1805 tritt der gelehrige Schüler als Lehrer der griechischen Sprache auf. Es wurde mit der untersten Kl. in 2 bis 3 wöchentlichen Stunden der Anfang gemacht. In den obersten Klassen übernahm, als die andern Klassen so weit herangebildet waren, Reiter diesen Unterricht. In dem Programm von 1807 geschieht schon, wiewohl ohne bestimmte Angabe, der Lesung griechischer Autoren Erwähnung.

Das Gymnasium hatte in der Person des Georg Reiter einen Lehrer gewonnen, der Leben und Plan in den Unterricht zu bringen wußte.

Nach dem Austritt des im Jahr 1807 nach Winterberg als Pfarrer versetzten Prof. Bausch wurde Adam Schlünder aus der Pfarrei Vöswinkel zum Lehrer der untern Klassen ernannt, und Baaden rückt in die Poetik und Rhetorik ein; an die Stelle des im Sommer als Pfarrer in Meschede angestellten Professors Böschens wird der Geistliche Franz Plasmann aus Affeln im Mai 1807 zum Lehrer der Hülfswissenschaften für die 4. und 5. Klasse mit einem Gehalt von 550 fl. berufen. Die übrigen Lehrer erhielten eine Gehaltszulage von 100 — 150 fl. Professor Reiter wird, wahrscheinlich in demselben Jahre, zum Kirchen- und Schulrath bei der hiesigen Regierung ernannt, behält jedoch seine Lehrstelle am Gymnasium bei.

Um einen Fonds zur bessern Dotation der Lehrer zu gewinnen, wurde im Jahr 1807 verordnet, daß jeder neu anzustellende Pfarrer bei dem Antritte seiner Stelle je nach dem Betrag des Einkommens 50, 100 und 150 fl. an das Gymnasium zu Arnberg zu ent-

richten habe. Auf diese Weise kam bis zum J. 1817 eine Summe von 2000 Thlr. zusammen. Nach dieser Zeit trat diese drückende Verordnung außer Gültigkeit.

Aus der Vergleichung der mir vorliegenden Programme, die eine Uebersicht der bei der öffentlichen Prüfung vorkommenden Gegenstände enthalten, geht hervor, daß man vor wie nach an der Instruction des Maximilian Franz, welche jedoch auf den Antrag der Schulcommission für die oberste Klasse eine Erweiterung erhalten hatte, festhielt, und namentlich auf die Gegenstände ein Gewicht legte, die für formale Bildung besonders geeignet schienen, auf die Sprachen (Lesung profaischer und poetischer Werke mit steter Hinweisung auf Verschiedenheit der Sprachformen), auf Mathematik und Philosophie. Die übrigen Gegenstände wurden als Hülfswissenschaften mehr nur übersichtlich behandelt, und deren genauere Entwicklung gelegentlich an die Hauptgegenstände angeknüpft. Der historische und geographische Unterricht war dürftig; speciellere vaterländische Geschichte wurde nicht gelehrt; eben so wenig Kirchengeschichte, obgleich beides in der Instruction vorgeschrieben war. Es mangelte hier an einem geeigneten Handbuche. Die Aesthetik wurde nicht mehr in strenger Form einer Wissenschaft behandelt; in der 6. Kl. wurde empirische Psychologie, reine und angewandte Logik und Moral gelehrt. Mathematik und Physik wurde noch im J. 1806 in lateinischer Sprache vorgetragen; in den folgenden Jahren aber nicht mehr.

Aus einem Programm vom J. 1808 ersehen wir, welche Schriftsteller damals erklärt wurden: Cornel. Nepos in sprachlicher und geschichtlicher Hinsicht; Sallustius, Livius und Taciti Germania im Auszug; Cic. oratt. in Catilinam, pro lege Manilia, pro Ligario, pro Archia poëta; Ovid. libr. tristium; Virgil. eel. mit Auswahl und Virg. Aen.; Horat. odas und einige Satiren und Briefe. „Der Brief an die Pisonen,“ heißt es in dem Progr., „vereinigt in sich Mittel und Zweck; er gewährt, indem er die Momente des Kunstschönen belehrend auffaßt, zugleich den Genuß des Schönen als Kunstwerk. Dies wurde bei der Erklärung desselben stets berücksichtigt.“ Im Griechischen übersetzten die drei ersten Klassen die leichten Stücke aus Trendelenburg's Grammatik und einige Stücke aus Aelian und aus Lucian; in den obern Klassen wurde Xenophon und Homer gelesen.

So sehr der Schul- und Kirchenrath,*¹⁾ der seit dem Eintritt der hessischen Regierung die nächste Schulbehörde bildete, darauf bedacht war, auch einen Lehrer der französischen Sprache anzustellen, so scheiterten doch alle Vorschläge an dem Mangel an zureichenden Fonds. Eben so war auch kein Zeichenlehrer angestellt. Der Musiklehrer Georg Ziegler wurde zwar im J. 1809 auf seinen Wunsch zum Musikmeister des Gymnasiums ernannt, erhielt aber keine Befoldung.

Im J. 1810 war die Rhetorica ohne Schüler; da nun auch für das folgende Jahr keine Schüler in die 6. Kl. aufstiegen, so benutzte der Lehrer dieser Klasse, Reiter, diese Vacanz zu einer wissenschaftlichen Reise nach Franken, Bayern, der Schweiz u. s. w. und erhielt zu diesem Zwecke eine Unterstützung.

Im September desselben Jahres wird der Candidat der Theologie, Joseph Fisch aus Rütten, zum Lehrer der beiden untern Klassen mit 550 fl. Gehalt ernannt. Der R. und Schulrath Reiter erhält im J. 1813 eine Gehaltszulage von 325 fl.; und im

*¹⁾ Er bestand anfänglich aus den Herrn: von Weichs, als Director, Wurzer, damaligem Regierungsrathe (jetzigem Landgerichtspräsident zu Coblenz), v. Wigleben, Sauer, und Arndts (jetzigem Geheimen Oberregierungsrathe); als protestantischer Rath trat Habercorn ein; im J. 1808 wird auch Professor Reiter als Mitglied desselben genannt.

folgenden Jahre wird auch das Gehalt des Prof. Baaden um 200, und das des Prof. Plasmann um 150 Fl. erhöht.

Den gutachtlichen Vorschlägen der Lehrer der fünf untern Klassen über die Begrenzung des mathematischen Unterrichts in den einzelnen Klassen, die durch die im Jahre 1812 erschienene hessische Schulverordnung veranlaßt worden waren, und über die Herr Prof. Fisch in der unten angefügten Beilage sich ausführlicher ausspricht, sind einige Bemerkungen auch über andere Punkte des Unterrichts beigelegt, die hier um so mehr Erwähnung verdienen, als sie uns die damalige Einrichtung des Gymnasiums vergegenwärtigen, und, da sie den Beifall des hessischen Kirchen- und Schulraths erhielten, zu wesentlichen Verbesserungen Veranlassung gaben. Es bedarf nur hier und da einer Ergänzung aus dem im Jahre 1817 erstatteten Berichte des Studienpräfects Sauer, um eine vollständige Uebersicht des Lehrplans zu haben, wie er bis zur Organisation durch die preussischen Schulbehörden hier bestand.

1. Durch Einführung der griechischen Sprache im Jahre 1805 mußten andere Lehrgegenstände beschränkt werden, wodurch namentlich die früher für die einzelnen Klassen festgestellte Aufgabe in der Mathematik eine Abänderung erlitt.
2. Bei der Voraussetzung, daß das Nachdenken nicht sowohl durch streng wissenschaftliche Vorträge, als durch das Studium gelehrter Sprachen geweckt und die Denkkraft zuerst an Gegenständen der wirklichen Welt und an Erscheinungen des innern Menschen, die dem angehenden Denker nahe genug liegen, geübt werden müsse, sei erforderlich, daß auch das Studium der griechischen Sprache neben dem der lateinischen in strengem Parallelismus betrieben und geistesverwandte Schriftsteller in beiden Sprachen neben einander gelesen würden. Das gehe aber wegen der Ungleichheit der Anforderungen bei der Aufnahme aus Bürgerschulen*), wo die griechischen Elemente nicht gelehrt würden, nicht an, würde auch zu viele Zeit in Anspruch nehmen; anderseits schein es aber auch nicht rathlich, dem Schüler die Wahl frei zu lassen, ob er Griechisch lernen wolle, oder nicht. Da aber die Kenntniß, wenigstens der Anfangsgründe, für jeden gebildeten Stand nützlich sei, so müßten bis zur Tertia alle Schüler am griechischen Unterrichte Theil nehmen; es sei aber dieser Gegenstand so zu behandeln, daß der Schüler in der ersten Klasse in den regelmäßigen Formen und im Uebersetzen leichter Sätze aus dem von Buttman n bearbeiteten Lesebuch von Gedike, in der 2. in den unregelmäßigen Formen und im Uebersetzen schwierigerer Stücke des genannten Lesebuchs geübt werde. In der 3. Kl. sei für diejenigen, welche das Griechische fortsetzen wollten, die Syntax nach Trendelenburg und schwere Stücke aus Gedike vorzunehmen, woran sich dann in den obern Klassen eine Repetition der ganzen griechischen Grammatik, die Lehre von den Dialekten und der Prosodie und die Lesung ausgewählter Stücke aus Herodot, Thucydides und Xenophon, so wie die Erklärung Homer's anschließen. Sollte der griechische Unterricht noch weiter fortgesetzt werden, so sei ein Stück des Euripides oder Sophokles zu erklären und mit geistverwandten deutschen Original-Producten z. B. mit Göthe's Iphigenie in Tauris, Schiller's Braut von Messina u. s. w. zu vergleichen.

*) Die hessische Schulverordnung forderte außer der Fertigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen und einer gründlichen Vorbildung in Religion, auch Kenntniß der biblischen Geschichte, der lateinischen Formenlehre, auch einige Uebung im Uebersetzen aus dem Lesebuch von Bröder.

Diese Vorschläge wurden für den griechischen Unterricht maßgebend; nur wurde kein Schüler, auch der obern Klassen, vom Griechischen dispensirt. Aus Homer wurden in der 4. Kl. ausgewählte Parallelstellen zu Virgil, in der 5. Kl. ganze Bücher der Ilias und Odyssee, in der 6. Kl. Iphigenie in Aulis gelesen. Man wollte übrigens dem Griechischen nicht mehr, als zwei Stunden, eingeräumt wissen.

3. Der Vortrag der Naturgeschichte, so heißt es im Gutachten, könne nur zweckmäßig und mit Erfolg ertheilt werden, wenn Hilfsmittel, als: Mineralien, Pflanzen, Thiersammlungen, oder doch wenigstens einige naturhistorische Werke mit Kupfern, vorhanden seien. Dazu fehle es gänzlich an Fonds. Diesem Gegenstande dürfe übrigens bei der Vielheit der Lehrgegenstände nur 1 St. wöchentlich eingeräumt werden. Das Handbuch blieb fortan Richter. In der 4. und 5. Kl. wurde die Beschreibung des Menschen vorgenommen.
4. Daß Cornelius Nepos in der 1. Klasse gelesen werde, sei ganz angemessen; aber Julius Caesar schon des Sachgehaltes wegen für Knaben des Alters und Standpunktes, wie sie sich in der 2. Klasse einzufinden pflegten, sowohl zu schwer, als zu wenig ansprechend; man müsse denn eine Auswahl leichter und interessanter Stellen wählen. Indessen reiche Nepos für beide Klassen aus; man müsse die leichteren Biographien für die 1., die schwereren für die 2. Kl. wählen. Nichts sei ein größeres Hemmniß der Bildung für Schüler im zarteren Alter, als das Zuviel. Besser sei es mit einem, aber geeigneten Schriftsteller Vertrautheit zu gewinnen, als tausend unverdaute Fragmente zu lesen. Ehe man dem Schüler den Nepos in die Hand gebe, könne die Sammlung von Fabeln, Erzählungen ic., die Bröder seiner größeren Grammatik beigelegt habe, als Brücke vom kleinen Bröder zum Nepos benutzt werden.

In der 3. Kl. las man Livius in einem Auszuge von Snell in Verbindung mit römischer Geschichte, und Ovid; in der 4. Kl. kleinere Reden von Cicero, Taciti Germania und Virgil; in der 5. Taciti Agricola und Annales neben Horatius; in der 6. Kl. die Briefe des Seneca und Cic. de offic. Die oben bereits angeführten Lehrbücher der Geschichte genügten nicht; nur wußte man keine bessern zu empfehlen. In der Philosophie war dasselbe Thema geblieben. Um den organischen Zusammenhang des gesammten Unterrichts sowohl während des Cursus, als besonders beim Uebertritt in andere Klassen fest geschlossen zu halten, wurde am Schlusse jedes Semesters in Anwesenheit eines Commissars des Schulraths, des Studienpräfecis, des Lehrers der zu prüfenden und des Lehrers der folgenden Klasse eine Prüfung abgehalten. Letzterer mußte erklären, ob die Schüler, welche einzeln geprüft wurden, die gehörige Vorbildung für seine Klasse hätten. Der Hauptgesichtspunkt war intellectuelle Bildung; die Realwissenschaften waren nur in so fern Gegenstand des Unterrichts, als sie diesem Zwecke dienten.

Mit Ausnahme der 6. Klasse, für die nur 15 Unterrichtsstunden angesetzt waren, wurde jede Klasse in 20 wöchentlichen Stunden unterrichtet, und da die 1. und 2., so wie die 4. und 5. Klasse wegen Mangels an Räumen in ein und demselben Schulzimmer vereint waren, und mehrere Unterrichtsgegenstände gemeinschaftlich hatten, so waren die Lehrer bei einer Schülerzahl, die im J. 1817 noch nicht mehr als 52 betrug, mit Arbeiten eben nicht belastet. Die Silentien wurden von 10^h — 12 Uhr Morgens und von 5 — 6^h Uhr Abends unter Aufsicht der Klassenlehrer gehalten; nur an den freien Nachmittagen und Sonntags arbeiteten die Schüler ihre Aufgaben zu Hause aus. Die Schulzucht war hu-

man und der Geist der Schüler war nach dem öfter erwähnten Bericht des Studienpräfects Sauer sehr lobenswerth. Den Wettseifer der Zöglinge suchte man durch öffentliche Vertheilung von Prämien zu beleben, eine altherkömmliche Sitte, die hier erst im Juli 1834 durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums aufgehoben wurde. Noch ehe die Organisation des hiesigen Gymnasiums unter preussischer Regierung vor sich ging, folgte der um die hiesige höhere Bildungsanstalt hochverdiente Kirchen- und Schulrath, Professor Meiter im Jahre 1818 einer Einladung nach Mainz, die Direction des dortigen Gymnasiums zu übernehmen. Er starb daselbst 1837.

VII. Das Gymnasium seit 1819.

Es gestattet weder der Raum, noch die Zeit, diese für das hiesige Gymnasium so wichtige, an Beweisen der thätigsten Fürsorge für die Verbesserung des Unterrichtswesens, wie der äußern Verhältnisse des Lehrstandes, so reiche Periode genauer zu beleuchten; doch würden diese Blätter nur halb ihren Zweck erfüllen, gedächten sie nicht, wenn auch nur kurz, der nähern Vergangenheit und so mancher verdienstvollen Männer, die mit nicht geringerer Liebe, als die Vorfahren, in ihrem Berufe gewirkt haben, und bei den Theilnehmern des Festes fortan in liebevollem und dankbarem Andenken stehen. Ich werde daher nur die wichtigsten Ereignisse hervorheben und demnächst ein Verzeichniß der seit der neuen Organisation des Gymnasiums hier angestellten Lehrer folgen lassen.

Im Herbst 1818 erschien hier Consistorialrath Kohlrusch von Münster mit dem Auftrage, von den Einrichtungen und den Bedürfnissen des Gymnasiums Einsicht zu nehmen, und diesem eine, mit den Instructionen für die preussischen Gymnasien übereinstimmende Einrichtung zu geben. Den Religionsunterricht für die katholischen Schüler ertheilten, vor wie nach, die geistlichen Lehrer; die evangelischen Schüler nahmen an dem Confirmandenunterricht der Pfarrschule Theil, bis später Herr Pfarrer Bertelsmann es übernahm, den Schülern der obern Klasse noch in 2 wöchentlichen Stunden im Gymnasium Unterricht zu ertheilen. Da Prof. Schlünder im Frühjahr 1819 seinen Abschied forderte, und Prof. Baaden auf ein halbes Jahr zu seiner weitem Ausbildung und Erholung eine Reise antrat, so wurden zwei neue Lehrer einberufen, Meyer und Rauch, und bald nachher Zeichen- und Gesanglehrer angestellt, so daß also im Jahre 1820 neun Lehrer in sechs Klassen unterrichteten. Es wurden sofort neue, brauchbarere Lehrbücher eingeführt und die Lehrgegenstände in den Lektionsplan aufgenommen, die auch jetzt noch Gegenstand des Unterrichts sind, nur daß in neuerer Zeit noch philosophische Propädeutik hinzugesügt worden ist. In dem südlichen, dem Gymnasium im Jahre 1820 überwiesenen Klosterflügel werden außer einer Lehrerwohnung noch drei Klassen eingerichtet; eine andere Lehrerwohnung war schon im Jahre 1818 in dem Pfarrhause eingeräumt worden. Erst im Jahre 1823 wurden die vier, bisher in dem untern Theile des östlichen Flügels befindlichen Klassen in das eigentliche Gymnasialgebäude, welches zuletzt von zwei Militärpersonen bewohnt war, verlegt; zwei Klassen blieben aber bis zur neuesten Zeit in dem südlichen Flügel.

An die Stelle des Lehrers Meyer tritt im October 1821 Heinrich Anton Gerling. In demselben Jahre wird dem Prof. Baaden die Direction des Gymnasiums übertragen. Der bisherige Studienpräfect Sauer bleibt mit der so lange Jahre mit Umsicht

und rühmlichem Eifer von ihm geleiteten Anstalt noch immer im Verbande und widmet dieser bis zu seinem Lebensende die lebhafteste Theilnahme.

Zur Zeit der hessischen Regierung bestand noch kein Gymnasialfonds; die Gehälter und alle Kosten zur Unterhaltung der Schulgebäude und zur Anschaffung der Unterrichtsmittel wurden aus den Domänen-Revenüen, zum Theil auch aus dem Bonner Universitäts-Fonds, bestritten; erst im J. 1820 wurde ein eigener Gymnasialfonds gebildet und unter besondere Verwaltung gestellt. Die Gehälter werden fixirt und das Schulgeld nicht mehr an die Lehrer entrichtet. Das demnächst gebildete Curatorium ließ es sich ernstlich angelegen sein, nicht nur die äußere Stellung der Lehrer zu verbessern, sondern auch die Lehrmittel, einen physicalischen Apparat, eine Naturaliensammlung und eine Bibliothek zu beschaffen, und wegen der erforderlichen und geeigneten Räume zu Wohnungen, Klassenzimmern und zur Aufstellung der Lehrapparate mit den betreffenden Behörden zu unterhandeln. So günstigen Erfolg die Bemühungen dieses Vorstandes hatten, und so unablässig die hohen Schulbehörden darauf bedacht waren, dem von jeher aus den Mitteln des Klosters unterhaltenen, jetzt einzigen katholischen Gymnasium des ganzen Regierungsbezirks eine den Anforderungen des Staates entsprechende Einrichtung und Vollständigkeit, und den Lehrern, als Staatsdienern, auch eine der Wichtigkeit und den Bedingungen des Amtes angemessene äußere Stellung zu geben; so war es doch der neuesten Zeit vorbehalten, die keineswegs unbegründeten oder unbescheidenen Wünsche ihrer endlichen Erfüllung so nahe zu bringen, daß es bei der huldvollen Fürsorge unsres allverehrten Landesvaters und bei der Geneigtheit der Provinzialbehörden, die Bedürfnisse der Bildungsanstalten nach Möglichkeit zu berücksichtigen und den Lehrstand zu heben, nicht mehr zu bezweifeln steht, es werde das hiesige Gymnasium in der nächsten Zukunft auch seiner äußern Stellung nach nicht mehr hinter den Schwesteranstalten der Provinz zurückstehen. Schon sind ihm in dem letztverfloßenen Jahre passendere Räume des ehemaligen Klosters zu Wohnungen und die zum Ausbau erforderlichen Summen angewiesen worden, und wenn die Vorschläge des Gymnasial-Curatoriums Beachtung finden, so wird das lediglich zu Gymnasialzwecken erbaute Schulgebäude, aus welchem vor 60 Jahren nur einer vorzunehmenden Reparatur wegen die Klassen verlegt worden waren, seiner ursprünglichen Bestimmung wieder ganz zurückgegeben, und die höhere Bildungsanstalt einer Stadt, die dem größten Theile nach von wissenschaftlich gebildeten Beamten bewohnt ist, sich auch eines ihrer Würde entsprechenden Locals zu erfreuen haben.

Das Gymnasial-Curatorium seit 1826.

Da der schon im Jahre 1820 gebildete Gymnasialfonds nach und nach angewachsen und die Verwaltung des Gymnasialvermögens unter die Leitung und Controle des königlichen Provinzial-Schulcollegiums gestellt war, so bedurfte es einer Mittelbehörde zur Versorgung derjenigen Fälle der innern und äußern Verwaltung, welche an Ort und Stelle erledigt werden müssen. Es wurden daher zunächst die frühern Mitglieder der Kirchen- und Schulcommission, die Herrn Consistorialräthe Sauer und Hasenclever ersucht, dieses Amt zu übernehmen; denen Herr Geheimrath von Weichs, welcher nach Aufhebung der Schulcommission vom Jahre 1803 bis zum Jahre 1815 Director des Kirchen- und Schulraths gewesen war, mit der größten Bereitwilligkeit beitrug. Diese und der Gymnasialdirector Baaden, welcher quoad interna ein votum decisivum in diesem Collegium erhielt,

bildeten von nun an das Gymnasial-Curatorium. Es zeigte sich bald, daß nicht nur die Verwaltung einen geregelteren Gang genommen, sondern auch das Gymnasium an jenen Männern die wärmsten Vertreter aller seiner Interessen, und der Director selbst die kräftigste Stütze in der Führung seines Amtes gefunden hatte. Sie waren schon durch ihre frühern amtlichen Verhältnisse mit den Angelegenheiten des Gymnasiums vertraut und wußten als wissenschaftlich gebildete Männer die Bedürfnisse der Anstalt zu ermessen und die Leistungen der hier wirkenden Lehrer zu würdigen.

Nach dem Tode des Herrn Consistorialraths Hasenclever wurde der an dessen Stelle ernannte Consistorialrath Bäumer im J. 1832, und an die Stelle des im J. 1839 verstorbenen C. Rath's Sauer in demselben Jahre der C. Rath Dr. Koop ernannt. Im J. 1840 ward auch der Landrath Freiherr von Lilien, der schon vermöge seiner Stellung im Stande ist, manche Angelegenheiten im Interesse des Gymnasiums zu fördern, als Mitglied in das Curatorium eingeführt. Durch diese Ergänzungen war der Verlust jener hochgeschätzten Mitglieder auf die erwünschteste Weise wieder ersetzt.

Die Lehrer des Gymnasiums von 1819 an.

Nach dem Austritt des als Gymnasialdirector nach Mainz berufenen Kirchen- und Schulraths, Prof. Reiter, bestand das Lehrer-Collegium aus folgenden Mitgliedern:

1. Philipp (Augustinus) Baaden aus Stadtberge, angestellt seit 1802 als Supplens, später als Lehrer der mittlern, dann der obern Klassen, unterrichtete in der Religion, in der deutschen und den alten Sprachen, in Poetik, Rhetorik und Geschichte, zuletzt auch in der philosophischen Propädeutik. Er trat im Frühjahr 1819 eine Reise an, um sich mit der Einrichtung der preussischen Gymnasien bekannt zu machen und sich zu erholen, und übernahm im Jahr 1821 die Leitung des hiesigen Gymnasiums, die er bis zum Schluß des Schuljahres 1841/2, wo er wegen anhaltender Kränklichkeit in Ruhestand versetzt wurde, mit treuer Gewissenhaftigkeit führte.
2. Franz Wilhelm Plasmann, Geistlicher aus Affeln, angestellt seit 1808 als Lehrer der Mathematik und Geschichte, ausgetreten im J. 1828 unter der ehrenvollsten Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, jetzt Domcapitular in Paderborn und geistlicher Rath.
3. Joseph Fisch aus Rütten, trat als Candidat der Theologie im Herbst 1810 hier ein, unterrichtete anfangs in den untern, dann in den mittlern Klassen in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache und in der Mathematik, übernahm seit 1818 den hebräischen und seit 1828 auch den mathematischen und physikalischen Unterricht in den obern Klassen. Im J. 1833 machte er eine wissenschaftliche Reise von acht Monaten, deren Ergebnisse in einem ausführlichen Bericht an das hohe Ministerium niedergelegt sind. Im J. 1840 wurde ihm von des Königs Majestät der Titel eines Professors verliehen. Er ist Verf. zweier Abhandlungen: 1) *Deductio analytica de functionum trigonometricarum in aequationibus solvendis usu*; 2) *Goniometrische Behandlung der Gleichungen von vermischtem cubischem Grade*.
4. Jodocus Meyer, früher Pfarr- und Schulvicar in Meschede, seit dem Juli 1819 als Lehrer der untern und mittlern Klassen angestellt, scheidet schon im J. 1821 aus dem Lehrercollegium aus.

5. Jacob Heinrich Kauß aus Emmerich tritt im Frühjahr 1819 als Lehrer hier ein, und unterrichtet fortan in den alten Sprachen, im Deutschen, in Geschichte und Geographie und im Rechnen in den untern und mittlern, im Französischen auch in den obern Klassen.
6. Ludwig Joseph Habel, früher Pfarrer und Schulvicar in Rütten, tritt als provisorischer Lehrer der untern Klassen im Herbst 1821 ein, und wirkt hier bis zum J. 1827, wo er Pfarrer in Attendorn wird.
7. Heinrich Anton Gerling tritt im Herbst 1821 an Meyer's Stelle, und unterrichtet in den untern und mittlern Klassen in allen Lehrgegenständen. Er geht 1824 als stellvertretender Lehrer zwei Jahre lang nach Paderborn, kehrt dann als Oberlehrer und Ordinarius der Tertia an das Gymnasium zurück und bleibt bis zum Herbst 1828 in seinem Amte, wo er die Pfarrstelle in Cörbeke übernimmt. Sein Wirken war ausgezeichnet.
8. Dr. Anton Aloisius Schlüter aus Münster, trat nach zurückgelegten Universitätsstudien in Münster und Bonn im Herbst 1824 als provisorischer Lehrer hier ein, ging von Ostern 1828 bis Ostern 1829, während welcher Zeit der Schulamts-Candidat Malkowsky hier seine Stelle versah, zu seiner weitem wissenschaftlichen Ausbildung nach Berlin, trat dann in seine frühern Amtsverhältnisse zurück, wurde im folgenden Jahre zum Oberlehrer, und im Sommer 1843 zum Professor ernannt. Er ist seit 1839 Ordinarius der Prima. Seine wissenschaftlichen Abhandlungen sind: 1) Ueber die Theorie der Dichtungsarten, als Gegenstand des Gymnasialunterrichts; 2) *De Aesculapio a Romanis adscito*; 3) *Veterum Latinorum alliteratio cum nostratium alliteratione comparata*.
9. Georg Marchand aus Arnberg, gebildet auf dem Gymnasium zu Arnberg und auf der Universität zu Bonn, war erst provisorischer Lehrer am Progymnasium in Dorsten, trat dann im Herbst 1827 in die Stelle des Lehrers Habel ein, unterrichtete mit dem rühmlichsten Erfolge in den untern und mittlern Klassen in den Sprachen und in der Religion bis zum Herbst 1833, wo er die Pfarrkaplanei in Rumbek übernimmt.
10. Franz Pieler aus Soest. Er hatte das Gymnasium noch nicht absolvirt, als er als freiwilliger Jäger den Feldzug im J. 1815 mitmachte. Nach der Rückkehr aus Frankreich setzte er seine Gymnasialstudien fort, bezog aber Familienverhältnisse wegen nicht gleich die Universität. Er verlegte sich unterdessen auf Specialgeschichte Westfalens, ordnete die Stifts- und Klosterarchive zu Soest, und war dann im Regierungsbüreau zu Arnberg beschäftigt, bis er zum Studium der Theologie nach Bonn ging, wo er jedoch zuletzt ausschließlich Philologie studirte. Er trat nach bestandener Prüfung am Gymnasium in Düsseldorf als Schulamts-Candidat ein, wurde darauf am Progymnasium in Dorsten, und im Herbst 1828 am hiesigen Gymnasium als Lehrer der untern und mittlern Klassen angestellt; im J. 1839 wurde er zum Oberlehrer ernannt. Er ist Verfasser dreier historischer Abhandlungen: 1) Geschichte des Klosters zu Beddinghausen bis zum Jahr 1368; 2) Geschichte des Stifts zu Meschede; 3) *De Saxonum saeculi decimi moribus et artium literarumque cultu*.
11. Dr. Franz Brüggemann aus Soest, welcher seine Studien auf dem Gymnasium in Düsseldorf und auf den Universitäten zu Bonn und Berlin gemacht und nach deren Beendigung eine Zeitlang als Hilfslehrer in Düsseldorf fungirt hatte, wurde im Frühjahr 1828 interimistisch, und im Herbst desselben Jahres als Oberlehrer hier angestellt

- und bekleidete dieses Amt bis zum Herbst 1839, wo er zum Director des Gymnasiums zu Conig befördert wurde. Die Anstalt verlor an ihm, wie es in dem Jahresbericht heißt, einen pflichttreuen Lehrer, so wie einen umsichtigen und sanftfesselnden Erzieher. Seine Schüler, wie seine Collegen, gedenken seiner in Liebe und Verehrung.
12. Dr. Friedrich Stieve wurde, nachdem er an dem Gymnasium und der Academie in Münster und demnächst an den Universitäten in Berlin und Bonn seine Studien absolvirt hatte, im Januar des Jahres 1829 als Oberlehrer an das hiesige Gymnasium berufen und bekleidete diese Stelle bis zum Herbst 1830, wo er an das Gymnasium in Münster versetzt wurde, dem er jetzt als Director vorsteht. Die Anstalt konnte die Versetzung eines so vielseitig gebildeten, trefflichen Lehrers nur als einen großen Verlust betrachten.
 13. Christian Röggerath aus Arnberg, ehemaliger Schüler des hiesigen Gymnasiums, trat nach absolvirten Studien auf den Universitäten in Bonn und Berlin im Frühjahr 1829 als Schulamts Candidat hier ein und wurde im Herbst des folgenden Jahres zum Lehrer ernannt. Er unterrichtete bisher in den untern und mittlern Klassen in verschiedenen Gymnasialfächern.
 14. Heinrich Focke wird im Herbst 1833 an die Stelle des ausgeschiedenen Lehrers Marchand von dem Gymnasium in Paderborn, wo er schon seit 1824 als Lehrer angestellt war, hierher versetzt. Zu seiner weitem wissenschaftlichen Ausbildung hatte er, nachdem er bereits mehrere Jahre am Gymnasium eine Lehrstelle bekleidet hatte, noch 2 Jahre lang die Universität in Berlin besucht. Er übernahm außer dem Unterricht in Sprachen und in der Religion auch die Leitung der gottesdienstlichen Anordnungen am hiesigen Gymnasium. Im Jahre 1839 wurde ihm das Prädicat „Oberlehrer“ verliehen.
 15. Christoph Kellner aus Arnberg leistete in den Jahren 1833—39 dem Gymnasium in der Mathematik, Physik und Naturbeschreibung erwünschte Aushülfe.
 16. Dr. Ferdinand Schulz aus Recklinghausen besuchte nach absolvirtem Gymnasium in seiner Vaterstadt die Universitäten Bonn, wo er eine Preisaufgabe (de vita Sophoclis poetae löste, und Berlin, wo er zum Doctor der Philosophie promovirt wurde, hielt dann sein gesetzliches Probejahr am Gymnasium zu Recklinghausen ab, blieb daselbst noch zwei Jahre als aushelfender Lehrer und wurde im Jahre 1839 an dem hiesigen Gymnasium angestellt, wo er fortan in sämtlichen Klassen Unterricht ertheilt. Außer der angeführten Abhandlung, welche im Druck erschienen ist, hat er eine lateinische Synonymik, und in diesen Tagen noch eine Sammlung Ciceronischer Reden zum Schulgebrauch herausgegeben.
 17. Dr. Joseph Bender aus Meschede hielt im Jahre 1840 am hiesigen Gymnasium sein gesetzliches Probejahr ab, und leistete auch in dem folgenden Jahre bis zu seiner Anstellung in Paderborn bereitwillige und erfreuliche Aushülfe.
 18. Ueber den Eintritt des Verfassers dieser Zeilen in das hiesige Lehrercollegium ist in dem kürzlich ausgegebenen Herbstprogramm ausführlich berichtet.

Außerordentliche Lehrer.

1. Arnold Schennen, früher Lehrer an der Stadtschule, dann Canzlist beim Hofgerichte, zuletzt Canzleiinspector beim Oberlandesgerichte, gab vom Jahre 1812 bis 1840, wo ihn anhaltende Krankheit aus Haus fesselte, den Schreibunterricht. Er starb im Sommer dieses Jahres.
2. Gottfried Zimmermann aus Potsdam. Er war zum Baufache bestimmt und erhielt zu diesem Zwecke von dem damaligen Bauinspector Schadow Zeichenunterricht. Er widmet sich hierauf der Musik in dem königlichen Musikinstitut seiner Vaterstadt und übernimmt im J. 1800 die Leitung der Musik bei einem in Bielefeld garnisonirenden Regiment, nach dessen Auflösung er sich wieder auf Malerei und Zeichenunterricht verlegt. Zugleich übernimmt er die Leitung des Gesangvereins und Orchesters bis zu seiner Anstellung am hiesigen Gymnasium im J. 1817.
3. Joseph Grevener, Lehrer der hiesigen Stadtschule, ertheilte vom J. 1819 bis 1829 Gesangunterricht. An seine Stelle trat:
4. Lambert Vieth, Rector der hiesigen Bürgerschule, welcher fortan den Gesangunterricht ertheilt. Er hat eine Anzahl Lieder componirt, und steht im Begriff, eine Singschule nebst einer Sammlung von Liedern zum Gebrauche an höhern Bildungsanstalten herauszugeben.

Ich schließe diesen Bericht mit den Worten des Verfassers der öfter angeführten Chronik vom Jahre 1720 zu Ende des Kapitels über das hiesige Gymnasium:

**Favete sanctissimi gymnadis huius candidae patroni,
ut floreat in multa saecula et non aliam quam in Dei timore et amore bene informatam pariat inventutem. Venite filii, timorem domini docebo vos.**

Beilagen.

Regulae FF. professorum gymnasii Wedinghusani in virtute s. obedientiae stricte servandae.

1. Gaudeant quidem immunitate a choro tam diurno, quam nocturno; surgant autem mane hora quarta, qua chorus incipit peragere horas matutinas; tum singuli professores recipiant se ad commune musaeum, et ibi post absolutionem precum et horarum in loculamentis privatis studio incumbant scholastico.
2. A medio sextae matutinae usque ad sextam cum reliquis fratribus indies in ecclesia s. meditationem instituant.
3. A sexta usque ad septimam missas suas absolvant.
4. Semel per hebdomadem scilicet quadrante post sextam matutinam intersint vi regulae nostrae capitulo correctorio.
5. Ab hora septima usque ad nonam est schola publica, et a decima usque ad medium 12mae servatur silentium cum scholaribus.
6. Medio 12mae prandetur in mensa communi.
7. Post prandium ab hora prima ad 3tiam usque iterum est schola publica. — A 4ta ad sextam pariter est silentium cum scholaribus, et tum coenandum in mensa communi.
8. Circa medium octavae singuli professores cum reliquis fratribus in ecclesia examen conscientiae per horae quadrantem instituant.
9. Circa horam nonam omnes se ad sua cubicula et ad quietem recipiant.
10. Extra horas scholarum supra determinatas dicti ff. professores commorentur intra limites conventus sub religiosa disciplina viventes juxta regulam ordinis nostri; vi ejus
11. In communi musaeo, dormitorio et in cellis suis strictum servent silentium.
12. Si quid ratione doctionis habeant inter se oraliter conferendum, aut quandoque animi relaxandi gratia spatiando aut alio decenti modo se recreare velint, non aliter id fiat, nisi cum praescitu praesidis conventus, et in loco, ne alios fratres turbent, a communitate separato.
13. In diebus dominicis et festivis intersint choro.
14. Nunquam ibunt extra muros clausurae, etiam spatiandi gratia, nisi praehabita superioris licentia; nec etiam admittent hospites saeculares ad cellas suas aut loca conventus publica; multo minus inter se vel cum aliis instituent sumptuosa conventicula.
15. Quando adeant civitatem vel alibi, etiam scholares invisendi gratia; nunquam id fiat, nisi cum expressa praelati sive praesidis conventus licentia, et hora determinata semper redeant.
16. Cum vi professionis suae ad perfectionem status sui tendere teneantur, proinde, ne, dum per totum ferme annum incumbunt studio scholastico, per hoc enerventur in religiositatis spiritu, oportet, ut singuli per annum bis, scilicet triduo ante pascha, quo scholae vacant, et finito anno scholastico triduanam recollectionem instituant; denique
17. vi voti paupertatis nil muneris aut laboris expectent seu expendant sine superiorum licentia; permittuntur tamen ipsis peculia cum annutu praelati in proprium usum impendenda.

Bittschrift der Lehrer des Gymnasiums zu Wedinghausen an den Churfürsten um Begnadigung mehrerer Studenten, welche einen, sein Todesurtheil erwartenden Verbrecher aus dem Gefängniß zu Arnberg befreit hatten. B. Jahr 1766. (Das Concept dieser Bittschrift fand sich im Wedinghausener Archiv N. 123.)

**Reverendissime et Eminentissime Archiepiscopo S. R. J. Princeps
Electo Clementissime.**

Reverendissimae Eminentiae suae Praefectus Scholarum et Professores Gymnasii Laurentiani Wedinghusae, prope Arnbergam, humillime proponunt, quod nuper studiosi quidam, quorum plurimi annum aetatis 14. nondum attigerunt, omnes autem minorennium privilegiis longo adhuc tempore gaudent, captivum aliquem Arnbergis adolescentem, ad poenam gladii proxime condemnandum, ideo liberare inter se resolverint, (eo) quod audiverint, eundem per duos annos post furtum, vere poenitentem, vitam duxisse probissimam; hunc in finem etiam se voto obstrinxerint, si res bene succedat, tria sacra in gratiarum actionem constituendi; certo sibi persuadentes, se opus licitum imo pium meditari, quod ex simplici voto colligi valet.

Cum vero idem nocte 23. inter 24. Maji media motu proprio puerili, executi essent, per stabulum caprarum s. v. viam sibi facientes, captivum in privatis aedibus, a tribus rusticis tantum custoditum, ad Monasterium Wedinghusanum, ex quo dein post medium horae spatium decessit, deducendo, tota rei contingentia ad Abbatem et officiales claustrales, non nisi altero mane perveniente: praeter omnem expectationem, ad mandatum DD. Consiliariorum Criminalibus praefectorum per milites, eorundem aliqui, — inter quos et duo omnino innocentes, dein dimissi, — ad curiam deducti sunt, ubi in hunc usque diem solo pane et aqua, inter verberum comminationes, reficiuntur, aliis omnibus securitatem suam in Monasterio Wedinghusano quaerentibus.

Praenominatis DD. Consiliariis a praefecto et professoribus propositum quidem est, primo: Casum praesentem ad criminalia, utpote criminis omnis expertem, et solo puerili errore affectum, non pertinere, ideoque a suo Praefecto et Magistris esse dijudicandum; sed cum nihil impetraretur:

2do annon permissus sit liber ad civitatem accessus studiosis, donec gratiam Principis implorare valerent; praesertim cum salvum conductum etiam dent iis, qui modo in carcere vinculis constricti fuerunt?

3. cur studiosorum molimina, iisdem consiliariis satis mature notificata, non sint impedita, vel ut impedirentur, ad Praefectum vel magistros delata? sed nihil responsi datum est.

Miserabilem igitur studiosae pueritiae statum, afflictos parentes, negligentiam in studiis etc. ingenti cum dolore perpendentes, Praefectus et Magistri Reverendissimam Eminentiam, Principem Electoralem Clementissimum humillime rogare debuerunt: quatenus concessa Gymnasii privilegia etiam huic Wedinghusano Gymnasio, Archiepiscopali et Electorali auctoritate confirmare; captivis libertatem, liberis securitatem, laesis satisfactionem, nocentibus gratiam clementissime largiri dignetur; quam ipsam immortali memoria, nostris sacrificiis, uti studiosi suis precibus demereri studiosissimi aditemur.

Reverendissimae

Eminentiae Principis

Electoralis, Domini, Domini, nostri
Clementissimi

Wedinghusae 1766. 26. Maji.

humillimi servi

Praefectus et Professores.

**Verzeichniß des zur Abtei Bedinghausen bei Arnberg gehörigen
Personals zur Zeit der Aufhebung im J. 1803.**

- 1) Franziscus Fischer aus Kalle, 62 Jahre alt, Abt.
- 2) Raphael Stemann aus Werl, 62 Jahr alt.
- 3) Paulus Krüper aus Brilon, 61 Jahr alt.
- 4) Georgius Gerling aus Merklinghausen, 60 Jahre alt, Pfarrer zu Hüsten.
- 5) Petrus Engelhard aus Olpe, 59 Jahre alt, Pfarrer zu Bösenhagen.
- 6) Benedictus Eschborn aus Königstein, 57 Jahre alt.
- 7) Norbert Dehmer aus Orbe, 53 Jahre alt.
- 8) Marianus Menge aus Arnberg, 46 Jahr alt.
- 9) Michael Hülberg aus Werl, 48 Jahre alt, Kaplan zu Arnberg, nunc Pfarrer zu Frischecke.
- 10) Franz Schröder aus Arnberg, 58 Jahr alt.
- 11) Antonius Hövel aus Arnberg, Laibruher.
- 12) Casparus Hirschmann aus Bonn, 42 Jahr alt.
- 13) Josephus Schultes aus Arnberg, 41 Jahr alt, Pfarrer zu Werl.
- 14) Godefridus Knelle aus Rittberg, 41 Jahre alt, Lehrer dahier.
- 15) Augustinus Blanknagel aus Rhem, 46 Jahr alt, Vicarius zu Werl.
- 16) Herm. Joseph Klein aus Bonn, 39 Jahr alt.
- 17) Ferdinandus Wolf aus Sundern, 36 Jahre alt, Lehrer dahier.
- 18) Henricus Kreuzmann aus Westerkotten, 36 Jahre alt, Vicarius zu Werl.
- 19) Joannes van Hagel aus Ankum, 41 Jahr alt.
- 20) Philippus Meyer aus Erlenbach, 34 Jahr alt, Lehrer dahier.
- 21) Carolus Schöning aus Münster, 32 Jahr alt, Lehrer dahier.
- 22) Franziscus Böhmer aus Drüggelte, 24 Jahr alt.
- 23) Antonius Gerling aus Merklinghausen, 21 Jahr alt.
- 24) Augustinus Baaden aus Stadtberge, 21 Jahr alt.
- 25) Eugenius Dsthof aus Benninghausen, 20 Jahre alt, als Noviz.

Die Zahl der dienenden Personen, die im Kloster Lohn und Beköstigung erhielten, betrug 38.

**Ueber die am Schlusse des Schuljahres ehemals aufgeführten geistlichen
Schauspiele.**

Wann die Sitte, am Schlusse des Schuljahres Schauspiele an Gymnasium oder auch an andern Schulen aufzuführen, in Deutschland aufgekommen sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; doch reichen die Spuren derselben bis in das 13. Jahrhundert hinauf. Sie sind aus den sogenannten Mysterien hervorgegangen, die ursprünglich zur Verherrlichung kirchlicher Feste dienten, bald aber, in Frankreich besonders, in Possenreißerei und Gemeinheiten ausarteten, so daß schon Alcuin in seinen Briefen seinen Verdruß darüber äußert, daß die Geistlichen ihr Wohlgefallen an solchen, mit der Würde ihres Stan-

des nicht verträglichen Zerstreungen hätten.*) Die Einführung der geistlichen Dramen, die keineswegs ausschließlich ernstes Inhaltes waren, mochte als ein Mittel betrachtet worden sein, die schaulustigen Klostergeistlichen, denen auf Betreiben Alcuins im Jahre 1789 die Belustigung mit den Possen der Histrionen bei Strafe der Absetzung verboten worden war, für diese Entbehrung zu entschädigen und zugleich ihren Geschmack zu läutern. Es läßt sich für gewiß annehmen, daß die Sitte, an bestimmten Festtagen des Jahres ungekünstelte Schauspiele, wie sie die augenblickliche Laune eingab, aufzuführen, längst auch in den Klöstern Eingang gefunden hatte, ehe man daran dachte, solche Darstellungen zur Belehrung oder zur Uebung der Schüler zu benutzen. Der Uebergang lag sehr nahe, wo ein Kloster sich mit dem Jugendunterricht befaßte; allmählig wurde die Sitte allgemein. Während man in Klöstern an religiösen Gegenständen festhielt, wurden anderwärts Stücke des Terenz in Uebersetzungen oder auch in Uebersetzungen aufgeführt.***) Bald fing man an, diese Actiones als ein treffliches Mittel zu betrachten, die Schüler im Lateinsprechen oder im freien Vortrage, oder auch in der Musik zu üben. Letzteres war namentlich am hiesigen Gymnasium mit ein Hauptzweck. Welches Gewicht man hier auf diese Uebungen legte, geht aus der Consultatio vom Jahre 1700, die der Uebernahme der 6. Klasse (Philosophie) vorausging, hervor, worin es unter Anderem heißt:

„Ad 8. denique, cui bono tanti operis susceptio? Speratur profutura in plurimis. Nam 1. habebunt magistri in actionibus exhibendis selectum actorum, laboremque in iis exercendis leviozem, utpote cum philosophis iam magis exercitatis. 2. Cum statutum sit, ut, qui in actione personas agent, pro posse contribuant, ergo, quo plures sunt, qui hoc possunt, tanto utilius pro magistro actionante. 5. Si qui in inferioribus scholis coeperint instrui in musica, huius laboris fructus non alii, ad quos hactenus post humaniora transierunt, sed nosmet ipsi a tunc philosophis percipiemus, sicque cedet tum in sublevamen fratrum, tum etiam in decorem totius chori musici, et consequenter in augmentum divini cultus.“

Es sind uns die Skizzen von 56 solcher, in dem Zeitraum von 1694—1772 aufgeführten Schauspiele, wie sie als Programme zu der Schulfeier ausgegeben wurden, nebst Dedication, Inhaltsanzeige und den vollständigen Gesängen mit Angabe der begleitenden Instrumente erhalten. Ob schon vor dem angegebenen Jahre solche Schauspiele aufgeführt wurden, läßt sich nicht ermitteln; doch möchte daraus, daß in der Dedication keine Erwähnung einer neuen Einrichtung geschieht, geschlossen werden können, daß, wenn auch früher keine Programme ausgegeben wurden, diese Art von Schulfeier doch schon früher bestanden habe.

Es ist auffallend, wie übereinstimmend die vorliegenden Stücke von dem ersten bis zum letzten in ihrer Einrichtung und ganzen Form sind. Es ist weder in sprachlicher, noch in künstlerischer Hinsicht ein bedeutender Fortschritt bemerkbar, so gelungene, ächt dichterische

*) Opera beati Flacci Albini. Cur. Frobenius, Tom. I, Vol. II, pag. 205. Insbesondere beklagt er, daß sein Homeros, d. i. Angilbert, früher Geheimschreiber bei Carl d. Großen und dann Abt im Kloster in Centula, thue, was gegen die Würde des Standes und nicht löblich sei. Wahrscheinlich war es auch Alcuin, der Reformator der Klosterschulen und selbst des Klosterlebens, der den König bestimmte, die bereits früher von diesem gegebene Verordnung, daß die Geistlichen keine Waffen mehr tragen und die Wälder nicht mehr mit Hunden und Falken durchziehen sollten, gleichzeitig zu erneuern und zu schärfen. Siehe das Leben Alcuin's von Dr. Friedrich Lorenz Halle 1829.

**) Johannes Sturm aus Schleidon in der Eifel, Rector des Gymnasiums zu Straßburg, berichtet in seiner Epist. class. I, 111, daß er 1521 an der Schule der Hieronymianer in Lüttich in f. 14. Jahre den Geta im Phormio des Terenz gespielt habe.

Stellen auch in einzelnen vorkommen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Stücke, wie das vom Jahre 1743, welches unten ausführlicher angegeben werden soll, ihren Zweck, irgend eine religiöse oder moralische Idee zur Ermunterung in der Tugend und Frömmigkeit, oder zur Stärkung im Glauben zu veranschaulichen, und die Jugend zugleich angenehm zu unterhalten, vollkommen und vielleicht besser erreicht haben, als es regelrechte Schauspiele gethan haben würden. Sie sind von dem jedesmaligen Professor der Rhetorik in deutscher Sprache verfaßt. Die Einrichtung ist folgende: Auf einen ausführlichen, nicht selten ganz abenteuerlichen Titel folgt durchgängig eine besonders fleißig ausgearbeitete, mit allen möglichen Artigkeiten und zierlichen Wendungen ausgeschmückte Dedication, die zum Beweise dienen kann, wie weit mehr Sorgfalt man auf die Gewandtheit im lateinischen Ausdruck, als auf die Muttersprache verwendete; dann folgt eine kurze Inhaltsangabe des Drama's mit Angabe der Quellen des behandelten Gegenstandes. Das Ganze ist in drei Hauptabschnitte eingetheilt, welche bald Actus, bald Theile, bald Abtheilungen, bald Aufzüge genannt werden. Das Stück eröffnet ein prologus musicus (musicalischer Eingang), ein Epilogus musicus beschließt es; den Acten geht wieder eine prolusio musica voraus. Die Acte sind in Scenen eingetheilt, von denen aber bloß der Inhalt angegeben ist; auf die einzelnen Scenen folgen musicalische Parallelszenen (allusiones), die entweder Gegensätze der vorhergehenden oder allegorische Darstellungen enthalten, so, daß also eine solche Aufführung aus zwei, und, rechnet man die Interludien dazu, aus drei Stücken besteht.

Wie es nämlich in Deutschland, und mehr noch in Frankreich fast Regel war, daß die ernstesten religiösen Darstellungen mit Komischem untermischt wurden, so auch bei diesen Aufführungen, und zwar oft auf eine so derbe, fast frivole Weise, daß man kaum begreifen kann, wie solche Ausgelassenheiten ernstern Männern und sogar den Erziehern gegenüber geduldet werden konnten. Es waren aber die Lehrer selbst die Verfasser solcher Possenreißereien. Sie hießen interludia, bildeten ein für sich bestehendes, doch auf den ernstesten Gegenstand irgend einen Bezug habendes Ganzes, und waren meist in fünf Acte, die in den Zwischenacten des Hauptstückes und auch zwischen den Scenen desselben durch die interludios aufgeführt wurden, eingetheilt. Wir besitzen ein solches Zwischenspiel vom Jahre 1636 noch ganz vollständig als Manuscript. Es ist größtentheils in plattdeutscher Mundart abgefaßt und besteht aus fünf Theilen (Interludien). In dem ersten Drama, zu dem es als eine Art drama satyricum gehört, oder vielmehr, dem es, wie eine *Batrachomyomachie* der *Ilias* gegenüber steht, wird dargestellt, wie *Eutropius*, der viel vermögende Günstling des Kaisers *Arcadius*, sich durch seinen Ehrgeiz in Tod und Schande stürzt, der heilige *Arsenius* dagegen (Parallele), um dessen Besitz sich *Ambitio* und *Phileremus* streiten, durch Verachtung der Welteitelkeit zur Glückseligkeit gelangt. In dem dazu gehörigen Interludium fordert *Eutropius* seinen Hofnarren *Charlatantius* auf, eine Komödie zu spielen. Dieser läßt sofort das erforderliche Personal herankommen. Dasselbe besteht außer dem Charlatan selbst aus folgenden Personen: 1. einem Ehrengock; 2. einem Geldgock; 3. einem Kleidergock; 4. einem Complimentengock (Charlatans Frau *Charlotte*); 5. einem Sprachgock (Charlatans ältester Sohn); 6. einem klugen (klauen) Gock (Charlatans jüngster Sohn).

Da solche Interludien sich selten vorfinden, so will ich den Inhalt kurz angeben und einzelne Stellen daraus wörtlich anführen. *Eutropius* scheut die Siebenzahl der Gocken und fragt nach einem achten.

Charl. Dat sagte ick ja genercken*
Dei grötesste Geck wår min her-
cken.

Eutr. Was sagstu, eselskop(f)?

Charl. Seit,**) ick kloppe darob.
Significat Eutropium.

Darauf treten die übrigen Gecken zurück, außer dem EhrengECK und Charlatan, die sich jetzt unterhalten, wie folgt:

(EhrengECK) Was soll ich ein geCK sein
Der ich trachte nach dem ehrenschein?
Ich bin mehr, als der gemeine man,
Der nicht hoch steigen darff, noch kan.
In die Luft will mich zwingen,
Und ein stern vom firmament bringen.

Charl. Wostu noch von tage heropper
stiegen
Un den güllen himmelsknop kriegen?
Sü awer tau, wa du die helst,

(Der EhrengECK fährt—oder klimmt hinauf.)

Damit schließt diese Scene; Charlotta (der ComplimentengeCK), Charlatans Frau, kommt mit ihren beiden Söhnen herein:

„Monsieur Charlatan, mein schatz, ich flattire mich die hohe ehr zu haben, euch ein reverenz zu machen.“

Charlatan wird von Weib und Kindern geneckt; er grüßt gemeine Leute, und sein jüngster Sohn, der kluge GeCK, belehrt ihn nach einigen andern Verweisen mit dem Spruch:

familiaritas parit contemptum, segt dei latiner:

Dei sic unner dei kligen mistet, den frettet te sügge.

Des Weibes complimentöse Böshaftigkeit, der Jargon des SprachgeCKs und die Hofmeisterei des klugen GeCKs füllen die Scene aus und quälen den armen Charlatan, bis sich alle vereinigen, einen alten geizigen Vetter, Namens Jakob, um sein Geld zu pressen. Er sitzt auf der Geldkiste, den Säbel in der Hand, und drohet dreinzuschlagen, sobald Einer ihm nahe komme. Endlich tritt ein Schuldner ins Haus, um zu bezahlen; Jakob leidet eine halbe Tortur, ob er bei seinem alten Gelde bleiben, oder hingehn und das neue empfangen solle. Er geht, nachdem er seine Kiste mit warmer Innigkeit seinem „ehrlichen“ Vetter Charlatan empfohlen hat. Bei seiner ängstlich hastigen Rückkehr findet er die Familie vor Entsetzen bleich; es remmentet furchtbar in der Kiste, und alle sind überzeugt, daß ein Gespenst darin ist; nach langem Zagen und lautem Ausrufe einiger Bannworte öffnet Charlatans ältester Sohn die Kiste, und ruft verwundert:

Um gottes willen O quantum in rebus inane!

*) So eben.

**.) Sehst, sehen.

Lückens, nu latet uns mahl kuren
utem andern thon
Ih gecke agert in ordnung un in
person.

Eutr. Ich will zuschauen von ferren.

Charl. Dat dau hercken, mögst no saken
seihn,**) dei die deinlick wehren.

Wan du da buawen herunner felst.

Dei hoch wel stiegen

Maut den kop opper ehren wier kriegen.

Nu da gah oder rih, fälstu aber, dan
bestu hie.

(Ehrens.) Ich wil mich erheben empor, geb nur
acht, wirst mich bald sehen im sternenchor.

Charl. Gah mach die fertig, awer et sal
mie wunnern, ob du nit wir kümmeß
herunner plunnern.

Jakob. Ich huappe et nit, dat da sie wat ahne.

Ich bidde die, süß wual tau.

Fil. mai. Ich nix inne, asse ein paar aller schau.

Jakob. O ich arme kerl, mien geld is fleuten

Soll mie dat nit im herten verdreiten! (abit indignans.)

Die Leute berathen sich nunmehr über die Verwendung des Geldes; namentlich sollen Prachtkleider angeschafft werden: da erscheint als Muster der buntgestuzte Kleidergeck. Nach kleinem Gespötte weist ihn Charlatan, — ex abrupto apertis cortinis, nachdem sich plötzlich die Decke geöffnet — nach oben und sagt:

Süß kerll, da well ener nahm himmel klemmen,

Westu met, wahr dick, dat di de spuarn nit daut hemmen.

Kleidergeck. Fürn solche klemmerei bedanke mich sehr vielmahl es mögte mir nit geraken.

Charl. Dan packe dick forth, ohne dat geringste tucketacken. (abit ille.)

charlatantius deinde suspicit Icarum ascendentem et dicit:

der dunner halle, et geht duach ahn

ha! wann du da buawen kümmeß, begrüß mi peters hahn.

cadit Icarus deorsum: accurrit Charl. dicens:

dat hadde ich fürhen all ruacken;

dat du wörst runner fallen, dat hadde ich die verspruacken.

aber hei maut duach all dichte bi der sunnen sin wesen,

süß sähe so schwart nit uth mit der neßen.

ich dencke ock zwarn en hoch herr te wehren,

awer ich well bliwen op der ehren.

Eutropius min hercken is alles op der weld,

dei kan mie anhelfen, bu (wie) et emme gefelt.

so glick well ich nah emme gahen

wan ich wir kuomme, werd ih seihen, dat ich fürn (künick)

officeer kan bestahen.

Hiermit schließt das erste Interludium. Im Anfange des zweiten Interludiums ertheilt Eutropius, der in den Orient reisen will, dem Charlatan das Diplom eines Narrenkönigs. Sein Weib spöttelt selbst noch bei seiner Krönung; ein Dichter erscheint und sagt:

weib den könig heut mußte höher Ehren

dan er wird alle können ernehren.

drum will ich mit meinem poeten gedicht

seine würde und ehr bringen ans licht.

poeta praesentat vinculum honoris.

Charl. Ich enmahl wat hestu da luagen,

ich seih wual, du hest vuhl en ganzen buagen.

poeta legit titulum: Vinculum jocularis observantiae stultorum Imperatori

praesentatum in Aprili:

addit. da is te jahr thal inne. *)

*) Obgleich uns eine clavis zu den Chrono-Cabalen in einem Programm vom J. 1707 erhalten ist, so wollte es doch nicht gelingen, eine Jahrzahl herauszufinden, die hier eine Beziehung habe. Es wird die Bemerkung wohl bloß durch Erwähnung des Geckenmonats April veranlaßt sein.

Charl. balle lache ich nie taum pinne.
pergit poeta legere:

Vilmalius multe gratulor tibi maxime stulte
es sublimatus, supra geckios alle levatus
Menskius es bravus, Rex ed joca plurima gnavus
annos ter mille überlebe köningius ille
Vivat tantundem, floius non steckat eundem:
lepidior divis nam Charlatantie Vivis.

Durch die Krönung wird das zweite Interludium ausgefüllt. Im dritten Interludium wird Charlatan von seiner Frau aufs äußerste mißhandelt, so daß er davon läuft und Schneiderlehrlinge wird. Aber sein Meister Caprasius ist mit ihm wenig zufrieden. Die Probearbeiten des alten Lehrlings im vierten Interludium fallen zur Unzufriedenheit des Meisters aus; es gibt Zank und Schläge, und Charlatan läuft auch hier davon. Er kommt zurück zu den Seinigen, von denen er jetzt doppelte Qual auszustehen hat; Hunger und Krankheit zernagen seinen Leib; auch Eutropius, sein Herr, ist umgekommen. Das Leiden des Narren wächst durch die rohe Behandlung seiner Familie und seiner Nachbarn; er wird vom Bett auf den Stuhl, vom Stuhl auf die Erde geworfen, und der Stuhl über ihn gelegt; er stirbt. Während die Andern noch mit einander plump scherzen, und sich mit eben nicht feinen Rathseln unterhalten, erscheint sein Geist als Gespenst — et omnes prae timore abscurrunt et hic fit finis.

Um die oben gemachte Bemerkung über die auffallende Gleichförmigkeit der Schauspiele näher zu begründen, will ich einzelne Proben aus Stücken verschiedener Zeiten nebeneinanderstellen und demnächst das vor hundert Jahren (1743) aufgeführte Stück, welches zu den besten gehört, ausführlicher angeben:

1. Aus der Actio vom J. 1707: Superbia ante Lapsum, das ist: Die Hoffarth vor dem Fall in Michaele, Orientalischen Kayser, einem hochmüthigen Verfolger der Römisch-katholischen Kirchen, der von seinem Mit-Regenten Basilio getödtet; In Lucifero, Einem Geist der Hoffarth, der zum Thron Gottes sich erheben wollen, aber vom Erz-Engel Michael zur Hölle gestürzt. In denen Hünen, so den Jupiter und Zwergen, so den Herculeum bestritten, von ihnen erschlagen worden: Durch ein dramatisch wie auch bey und kurzweiliges Spiel auffm Schaubühn vorgestellet von Hoch- Wohlgebornen, Hoch- und Wohl-Edelen, auserlesenen Jugend des Gymnasii Norberto-Laurentiani, des H. Canonischen Prämonstr.-Ordens zu Bedinghausen den 21., 22. und 25. Septembris 1707.

Praelusio. Tyrannis, Idolatria, Haeresis, Impietas machen einen Bund wider die Kirch: Diese aber wird von Theopronaa (der göttlichen Vorsichtigkeit) auf einen Felsen gegründet, und demnächst der Stärke und Standhaftigkeit wider allen feindlichen Gewalt anbefohlen:

1. Recitative.

Ecclesia. Ach muß sagen, kann nicht schweigen,
Nicht verbergen mein Gemüth,
Kan nicht lassen anzuzeigen,
Wie man mir nachstellen thut;
Man mich suchet zu verlegen
Durch ein böß gemachtes Bund,

Von der Felsen abzusezen
Zu verstoßen in den Grund.

2. Aria.

Theopronaca. Laß nur streiten, laß nur wüten,
Auff Christum vertrau allein,
Dein Gespanß wird dich behüten,
Wird stäts dein Beschützer sein:

Bist auß dessen Seyth bebobren,
Hast von ihm dein rein Gestalt,
Ihm zur Braut dich hat erkobren,
Wird leicht brechen all Gewalt.

3.

Schau von ihm dort kompt geschwinde
Stärke und Standhaftigkeit,
Daß ein Feind dich überwinde,
Leid nicht sein Vorsichtigkeit.

Fortit. Nicht wöllst klagen, nicht verzagen,
Dich zu Stärken wir bereit.

repetunt ambae.

Constant. Dich zwar trücken, untertrücken
Mag kein List, kein Leid noch Streit
repetunt ambae. u. s. w.

Lucifer. Bin ich nicht Lucifer
Mächtig im höchsten Reich?
Hat auch das Himmels Heer
Mir einen Engel gleich?
Die Himmels Säul ich bin
Ein Zierd der Engel Chor,
All Stärke weicht hin,
Wan g'waltig tritt hervor.

2. Aus Alea Martis oder Kriegs-Spiel, welches zwischen Philippum und Ottonem, des Kayfers Henrici respective Bruderen und Sohn, als Sie umb die Cron des Reichs stritten, Von dem Abwechselndem Glück, Vormals auffm Schaw-Bühn der Welt, Un- jezo aber unterem Vor-Spiel Saulis und Davidis ic. Aufm Schaw-Bühn zu Arn- berg gespielt ic. — Verf. Adrianus Höynck 1712.

Aus Scena II. Praelusion musica secunda.

1. Recitativo.

Dav. O was Glück und große Gnad
Mir von allen in der That
Ist bewiesen! sei gepriesen
Gottes große Gürtigkeit.

2.

Unter Jesse Söbn allein
David ich der Jüngster sein
Wie von fernem zwischen Sternen
Phoebus in dem güldnen Kleid.

3.

Vivac. O wie billig, daß psallire,
Herz und Seel daß jublire,
Daß Gott preise, ihm bewaise,
Unterthänigst Dankbarkeit!

1. Chorus Davidi applaudens.

Tutti. Du o Glory Israël!
G'salbet von dem Samuel,
Stärker als Samson der Held,
Hast gegeben dich zu Feld.

Scena III. Westpfalen und Engern schicken ihre Gesandte dem neuen Kayser (Otto)
die Treu zu schwehren u. s. w.

3. Nihil constans sub sole, nisi inconstantia, et omnia vanitas, praeter Deum amare: sive Vertumnus Rex Dramatice ludens lusus Adiaphoro et Cosmophilo felici eventu et infelici etc. Verf. Rud. Mellagen 1729.

Aus dem 2. Theil. Praeludium. Antonius bittet für das Heyl Adiaphori; worauf dieser heilige Gemüths-Bewegungen spühren läßet.

Aria Adiaiph. Aber du mein träger will
Bist noch bart und schweigest still?
Bald du willst, bald willst du nicht:
Ich indessen spür ein Liecht,
So mir das Gemüth durchfunkelt:

Der König Vertumnus gibt ein ander Befehl etliche neue Stück zu exhibiren, worzu Matajotis nochmahls den Adiaiphorum invitirt.

Recitat. Igo Adiaiphore wird dir
Zu sehn sein das Plaisier;
Dasjenige womit der Mensch die edle Creatur
Begabet ist von Gott und der Natur:
Als nemlich Verstand, Stärke und Schönheit
Auff'm Teatro werden heut
Sich zeigen diese Ding
Deren zu Ehren ich dieß Liedlein sing:

Aria. Welcher es nicht erweget und fasset;
Wer es nicht braucht, vielmehr es passet,

Nach mehreren Exhibitionen, in welchen vier Weltweise sich wegen Vortrefflichkeit des Verstandes streiten, Milo eine Probe seiner Stärke gibt und Eumorphus, Cyparissus, Narcissus, Adonis um das Kränzlein der Schönheit kämpfen, und nach dem darauf folgenden Interludium, singt Althea, um dem Adiaiphorus den Wechsel der Naturgaben zu zeigen, folgende Arie:

1.

Kommt nun und schauet die Weise der Welt,
Neulich der Schüler so seltsame Wunder,
Ihnen am Ende das Hirn ist verstellt,
Narren seynd worden die größten darunter
Im Meer versenkt, sich einer ertränkt,
Sich mit dem Strick der ander erbenckt;
Dieser verkehrt mit eigenem Schwert,
Jener im Feuer sein Leben verzehret
Geht nun rumoren, o ihr Doctoren!
Spise verschmizte, hochwitzige Köpff.
Selbstn euch trauet, auf euch viel bauet
D ihr elende und schwache Geschöpff.

Ex delirio se Aristoteles in Eurypum, Calanus in rogam mittit, Menippus laqueo, Saphocles gladio se extinguit. Milo in fissura arboris deperdito robore lacertorum perit. Eumorphus ex morbo variolorum oculo et specie deperdita exhibetur deformis.

Der Tod redet die Parcen an:

Aria. Ihr alte drey Runkunkel,
Ihr garstige und schwarze
Also genaunte Parcae,
Was helfen eure Gunkel?
Ihr könnt den Tod nicht stillen u. s. w.

Was vornbin da war verdunkelt
Es mit seiner Krafft durchbricht
Da capo. Aber du ic.
Aula Claudicans.

Was die Natur ihm schenket aus Gunst,
Führet den Rahmen des Menschen umsonst:
Gott hat den Leib am Manne und Weib
Mit Kräften gestärkt, mit Schönheit bemerckt,
Ey wie so wunderbarlich
Bewegt er sich
Ihm selbst einflusst den edelen Geist
Mit hohem Verstand die göttliche Hand,
Ihm gibt der Schöpfer mild
Sein Ebenbild.

2.

Gestern da hieng ein Bild an der Wand,
Ein Werk Apellis ohn Fehler und Mackel.
Heut hat es leider! gar heßlich verbrant
Eine so schändlich als schädliche Fackel;
Schönheit gar bald wird rußig und alt
Dies zeigt Eumorphi verschepre Gestalt;
Ein holer Schlund da geinet igund,
Wo vornbin glänzte das Neugelein rund:
Hör liebe Jugend: Schönheit der Tugend
Bleibet beständig, wird allzeit geschägt,
Augen-Crystallen, Kesszen-Corallen,
Purpur der Wangen leicht werden verlegt.

Mors cum Cosmophilo saltante in tumulum cadit.

4. Die obsiegende Gültigkeit Gottes, welche in der Parabel des verlohrenen Schafs Luc. 15, wie dann auch in Bekehrung Wilhelm, Herzogs in Aquitania wahrgenommen u. s. w. Verf. Wilh. Schmiß 1731.

I. Theil, Scen. 5. Lucifer versucht den Wilhelm.
Daemon, Caro et Mundus cantant Ariam.

Aria prima. Conto cum Viol.

Wer geistlich ist worden zur Buß und Casteyen, zur Andacht sich bind;
Im weltlichen Orden ist Rasen und Freyen, Wohlleben kein Sünd.
Die Jahren entgehen, die Güter zerfließen, die Rosen fall'n ab.
Drumb weil sie noch stehen, muß man sie genießen, eh's kommet zum Grab.

Der Chorus verflucht solches gottlose Wesen.

5. Scena.

Arie zu Ehren der Schäferei.

1.

con Lyra. Wer die Schaf-Zucht will beschnarchen,
Denkt nit, wie die Patriarchen,
Liebten selbst das Schäfer-Ampt.
Herrn und Fürsten Schäferereyen
Halten auf den Meyereyen,
Wie genügsam ist bekannt.

2.

Alle ja bekennen müssen,
Daß ein Schaf mit güldnen Füßen
Zimmer auf dem Boden geh.
Ja sein Fettung ist so lecker
Daß von ihm gedüngte Aecker
Vor den andern habens Prä.

3.

Bring das Schaf-Vieh ist im Futter,
Es doch Milche, Käse, Butter
Und viel schöne Lämmer bringt;
Wer kan zehlen all die Sorten
So die Webkunst aller Arten
Aus der bloßen Wolle zwingt.

4.

Thut man einen Hammel schlachten,
Untern delicaten Trachten
Hat er mit die letzte Stell.
Aus den Därmen spint man Seiten
Aus den Beinen schnitzt man Fleuten,
Pergament wird aus dem Fell. u. s. w.
Ist doch jemand so verblendet,
Daß er Schaf und Schäfer schendet,
Ist ein Schafs-Kopf ohn Vernunft.

5. Das Singspiel vom J. 1743 ist überschrieben: *Duellum Amoris et Mortis* u. s. w. Verf: von Fr. Cosmann. Um wenigstens eine Probe der zierlichen *Dedicatio* nen zu geben, folge hier die dem angeführten Schauspiel vorausgeschickte:

Reverendissime, Perillustris, perquam gratiose domine, domine.

Quam in praesenti Dramate delineatam conspicias, pulsat fores virgo humillima: non dabit repulsam innata Tibi Clementia. Sancta est Glyceria: sanctitatis quaerit domicilium. Tua declinare non potuit limina, ubi pro limine excubans invitavit sapientia, salutavit gratia, attraxit virtus. Haec cum teste Tullio, more solis obscuri in occulto vim suam exerceat, occulto quidem, sed pio raptu Virginem sibi vindicare visa est, quae nulli unquam, praeterquam virtuti, copulari voluit. Non miraberis cruore purpuratam, ad nuptias enim Agni admissam non, nisi in purpura comperare decuit; ab hac purpura cruentus defluit imber, sed futurae quondam serenitatis prodromus lucem in coelis dedit Virgini, dum fera dicam, an ferrea carnificum manus lucem eripuit; Ex coelica hac luce Virginem conjice Coelicam, nec denegabis diverticulum; Tibi enim domus est, Coelestibus praeparata inquilinis, cujus fundamentum est stabilimentum fidei, columnae timoris contra superbiam, pietatis contra invidiam: innixae basibus patientiae in adversitate, et tolerantiae in persecutione; in qua dum colitur castitas, exulant impura Jovis simulacra, vitiorumque idola proscribuntur, ut indicares te verae fidei esse, qui vanis Ethnicorum somniis fidem adhibes nullam. Hanc fidem doctrinae sociatam cum in te admirabunda conspexisset Metropolitana Coloniensium Ecclesia, dignitatem obtulit, ad quam non nisi virtuti ac laureatae aspirare licet sapientiae; ex hoc dignitatis apice, si in rudes hasce pagellas, quas ob beneficia mihi collata Antidotoron gratitudinis, tot veluti anathemata, quot lineamenta continent, ad aras tuas suspendo, gratioso nutu vel unico respicere non dedigneris, novo observantiae titulo indignum obstrinxisti, qui pro majore felicitatis tuae incremento, unâ cum candidâ Gymnade nostra ad superos supplex persevero

Reverendissimi, perillustris ac perquam gratiosi domini

Humillimus, et obsequissimus servus

F. Fridericus Cosman.

Inhalt und Eintheilung:

Prologus Musicus. Tutti con v. v. et Clarin.

Auf der Schaubühne wird erscheinen
Unschuld mit gefärbtem Kleid, u. s. w.

Actus Primus. *Scena 1.* Antoninus ein Heydnischer Kayser favorisiret denen sich zu Trajanopel besündlichen Christen, welches Glyceriae einen Trost verursachte. Saltus. Interludium. —

Scena 2. Denen Gößen-Pfaffen aber ein Dorn im Aug war, besonders, da sie vermeynen ihr Gott Jupiter sei ihnen wegen der erduldeten Christen gänglich erzürnet.

Glyceria. Recit. 1.

Was erscheint mir für ein Liecht u. s. w.

Aria con v. v. et Clarin.

Nun in tausend Freuden lebe,
Daß ich nicht im Schatten schwebe,
Den entwirrt der Heyden Dunst;
Weit bin ich von Pein und Qualen,
Weilen Gott in vollen Stralen
Mich anflammt mit Liebesbrunst,

Wie der Thau die Perlen nehret,
Also meine Freud vermehret
Christi süßer Himmels Thau:
Alles Leid in meinem Herzen
Freundlich fanget an zu scherzen,
Wann ich nur auf Jesum schau.

Scena 3. Glyceria läßt indessen nicht nach, die neuen Christen zur Beständigkeit aufzumuntern. — Interludium — In einer Arie drückt Glyceria den Entschluß aus, trotz aller Drohungen der Feinde standhaft zu bleiben.

Scena 4. Glyceria befennet auch im Beysein des Hofes Antonini Christum öffentlich. In Recitativen und Arien drücken Idolatria und Furor ihre Empörung gegen die Christen aus.

So singt Furor (Furioso con vv et Alt. Viol.)

Ihr Höllen Hund
Geschwind zur Stund
Mit euren Wehr und Waffen;
Kliegt in die Luft
Aus schwarzer Kluft;
Ihr sollt die Bosheit straffen.

Laufft hin und her
Nicht saumet mehr,
Brummt, knirschet, raset, sauset;
Der Christ noch heut
Wird seyn zur Beut
Wann solcher Sturm-Wind brauset.

Scena 5. Als aber Sabinus zum Landpfleger ernennet worden, bricht das bishero unter der Aschen noch glimmende Nach-Feuer wider die Christen herfür.

Actus Secundus. Sabinus sucht Glyceriam zum Opfer Jovis zu verführen, Glyceria aber an Statt dessen bettet Christum an, worauf das Bildniß des Abgotts durch einen Donnerschlag zu trümmern geber, weswegen die Jungfrau zum Kercker geführt wird. — Saltus, Furor und die Religio christiana eifern in Recitativen gegen einander. Unter Anderem singt die Religio:

Unser Gott, der alle weidet,
Und die Sonn mit Rosen kleidet,
Der uns tausend Gnaden schenket,

Und die Erd mit Regen tränket,
Dämpf und Wolken ziehet auf
Und regiert der Sternen-Lauff

Scena 2. Worin selbige vom Engel Gottes getröstet und gespeiset, auch bald wiederumb auf freyen Fuß gesellet wird, zum Trost der Betrübten Christen. *Intra hanc scenam Musica.*

Angelus. con. v. v. Hauth.

Erfrisch dein Herz, o keusche Braut,
Und werffe ab die Ketten,
Auf dich dein Gott vom Himmel schaut,
Ich komme dich zu retten.
Durch Wunder Weis
Ich bring die speis
So Christus zu dir sendet ic.

Glyceria con v. v. et Hauth.

O wol ein süßes Himmels-Brot,
Das Christus mir löst reichen,
Es tröstet mich in Hungers-Noth,
Und heißt die Schwachheit weichen,
Kein Trauben Blut
Kan sein so gut,
Als wie mir jetzt es fließet ic.

Interludium.

- Scen. 3. Zur Dankbarkeit für grosse Gnaden sucht Glyceria die von denen abgöttischen Soldaten der Bildnissen Christi angethane Unbild durch ihr andächtiges Gebett zu ersetzen, vertreibt die darüber heulende Teufel mit dem Kreuz-Zeichen. Aria, in welcher Gl. Gott dankt und ihren Muth ausspricht.
- Scen. 4. Sabinus berathschlaget sich wie die Christen am besten auszurotten, worüber sich die Höllengeister erfreuen. — Saltus Daemonum. — Interludium.
- Scen. 5. Welche auch einem Zauberer einblasen, man solle die Christen mit allerhand Tormenten hinrichten lassen.

Furor. Basso solo con Clarin.

Nicht kann leiden, daß die Heyden
Sollen trauren, und bedauern,
Daß der Christ sich hebt empor,

Und erwächst im besten Flor.
Galgen, Räder, heisse Bäder,
Glühnd Eisen, Drachenspeisen
Seynd von mir bereitet schon,
Jedem zum verdienten Lohn u. s. w.

Actus tertius. Scen. 1. Christus erscheint der Glyceria mit Versprechen, sie werde bald im Himmel die Kron der Beständigkeit erhalten.

Scen. 2. Glyceria also gestärket, wird für das Gericht gezogen, zum Feuer verdammet, bleibt dennoch mitten in den Flammen unverzehrt.

Scen. 3. Als aber sothanes der Zauberei Glyceriae wird zugeschrieben, gieffet Sabinus die Galle heftiger aus, befiehlt die keusche Jungfrau bei den Haaren aufzuhängen, und dieselbige von denen Soldaten zu bewachen.

Tempo di Menuet. Furor con v. v. Ihm antwortete Glyceria — Interludium.

Scen. 4. Glyceriae erscheint in der Lauer-Nacht ein himmlisches Licht, woran die Schildwacht selbst innerlich erleuchtet den Christlichen Glauben annimmt.

Scen. 5. Sabinus hierüber griesgrimmend befiehlt endlich Glyceriam einem Löwen vorzuwerfen, welcher dann der keuschen Braut eine tödtliche Wund versetzt, woran sie glücklich verschieden und hell-scheinende Sternen als Zeugen ihrer Heiligkeit hinterlassen hat. Sabinus ist aber noch zu selbiger Stund anderen zum Beispiel erbärmlich gestorben. Intra hanc Scenam Musica.

Glyceria. Ich zu Gott mich gänzlich wende,
Und dir tiefste Seufzer sende,
Auch begehrt mit schwachem Herzen,
Daß mich in den letzten Schmerzen,
Die Gnaden-Quell erquicke u. s. w.

Epilogus.

Tutti con v. v. et Clarin.

Dir mein Jugend zum Exempel
Ist gehalten dieses Spiel;
Dich auch widme Gott zum Tempel,
Welcher ist dein letztes Ziel:
Laß die Wollust dir nicht schmecken

Weil sie bringt den größten Schmerz,
Kann du wirst das Hönig lecken,
Gleich den Angel spürt das Herz.
Mit Glyceria hier leide
Nach dem Streit erfolgt die Kron.
Gott verspricht die Himmels-Freude,
Und dir selbst will sein zum Lohn.

6. Aus dem Schauspiel vom J. 1745, welches eines der schwülftigsten ist, kommt folgendes interessante Jagdlied vor.

Diana. Cum Violin unis. et 2 Clarinettis.

1.

Sa lustig zur Jagd Bereitschaft gemacht:
Wann bißige Sorgen das Herze abnagen,
So werden sie flüchtig bei lustigem Jagen:

Weitsichtige Felder das Herze erweitern,
Die dunkeln Schatten die Seele erheitern;
Die Hoffnung im Grünen vorstellende Hecken,
Den traurigen Augen viel Freude erwecken:
Das Jagen und Hezen stärkt Seele und Leib;
D'rumb ist es der Fürsten ihr Zeit-Vertreib.

2.

Jetzt grünet das Gras: bald heylet das Glas:
Die Lust sich vermehret bei stitamer Klausen,
Wo spielende Windlein durch zartes Laub sausen,
CrySTALLENE Brunnlein bei Seiten dort spritzen,
Durch steinerne Felsen gar fröhlich abschwigen;
Verlassene Töchter in Stunden erscheinen
Bei Steinen und Klippen geschwächet dort weinen:
In Bergen die Freuden kommen mit Hauffen;
Drumb eilends wir wollen zum Wald lauffen.

3

Ein Zuflucht die Nacht dem Wilde gemacht:
Gefunkelte Pferde verguldeten Wagen
In Spanische Flüsse schon haben getragen:
Doch heller Mond schicket zwey schwarzbraune
Klappen,
Das Wildprät sie können eifertig erdappen;
Den hitzigen Jäger die Hörner anzünden;
Reh, Hirschen sich regen, auch Schwein in den
Gründen:
Die Lust wird genommen: es lauffet, wer kan;
Tiff, juff, jass: Piff, puff, pass: jeder schlägt an.

Austheilung der güldenen Bücheren den 22. September.

Syllabus Actorum.

- Ex Logica:** Petrus Koch, Wendensis: Euror. Musicus.
- Ex Rhetorica:** 1. Ant. Chr. Cloedt, Meschedensis: Christianus. — 2. Casp. Jos. Harnischmacher, Attendoriensis: Aulicus, Belli Dux. — 3. Fr. Ern. Hirnstein, Hirtzbergensis: Popa, Lucifer, Interlusor. — 4. Henr. Hugo Reuter, Schmallenbergensis: Leo, Interlusor. — 5. Joh. Henr. Hauss, Hüstensis: Christianus. — 6. J. Jos. Reichert, Falckenaugensis: Glyceria, Musicus. — 7. Joh. L. Hencke, Remblinghusanus: Daemon, Interlusor. — 8. Joh. Th. Mensing, Mendensis: Interlusor. — 9. Joh. Th. Hünnes ex Mavicke: Popa, Daemon, Interlusor. — 10. Joh. P. Fincke, Arnsb.: Antoninus, Interlusor. — 11. Mich. Ant. Mellin, Werlensis: Sabinus, Supremus Aulae Praefectus.
- Ex poetica:** 1. C. Ant. Böddicker, Werlensis: Interlusor. — 2. Franc. Mich. de Brandis, Werlensis: Supremus Judicii Praeses. — 3. J. Ad. Mense ex Gerlinghausen: Interlusor. — Joh. Franc. Schulte ex Bilme: Consiliarius Sabini. — 5. J. Korthoff, Remblinghusanus: Daemon, Interlusor. — 6. Joh. Th. Menge, Arnsbergensis: Interlusor. — 7. J. Chr. Vickermann ex Scheidingen: Interlusor. — 8. J. Blume ex Siveringhausen: Interlusor.
- Ex Syntaxi.** B. Christ. Romberg ex Fronen: Miles. — 2. Casp. Hering, Affelensis: Interlusor. — 3. Casp. Jos. Petrasch, Rühensis: Miles. — 4. Fr. Ant. J. de Schuler, Werlensis: Fori Praesul. — 5. Fr. Wilh. Duncker, Arnsbergensis: Interlusor. — 6. J. Dethmarus Bockskopff, Werlensis: Index Interlusorius. — 7. J. Arn. Luberti, Medebacensis: Interlusor. — 8. J. Edm. Tier ex Hemmeren: Interlusor. — 9. J. Fr. Leine ex Stockum: Interlusor. — 10. Joh. Mich. Werren ex Rödringen: Interlusor. — 11. Joh. Math. Hüser, Arnsberg.: Religio Christiana, Angelus, Musicus. — 12. J. Th. Steneken, Budricensis: Interlusor. — 13. J. W. Wickede, Arnsberg.: Interlusor. — 14. Melch. Hering, Affelensis: Interlusor. — 15. P. J. Engelhardt, Olpensis: Christianus. — 16. Ant. Herm. Henche, Remblinghusanus: Christus. — 17. B. Duncker, Arnsb. Interlusor. — 18. Conr. Hegemann, Arnsb.: Interlusor, Augur. — 19. Ern. Holtzapfel ex Neuhaus: Interlusor. — 20. F. C. Wigrewe, Arnsberg.: Aulicus. — 21. Fr. Arn. Kunst, Arnsb.: Musicus. — 22. u. 23. Fr. Arn. Holtzapfel et Riese, Arnsb.: Interlusores. — 24. H. J. Frensberg, Bilsteinianus: Aulicus, Belli Dux, Choreutes. — 25. J. Franc. Ewers ex Gewelinghausen: Interlusor. — 26. J. Henr. Vosfeldt, Arnsberg.: Aulicus. — 27. J. Bern. Wortman ex Binolen: Sabini Consiliarius. — 28. J. Rütg. Rincke, Schmallenbergensis: Interlusor. — 29. J. Rud. Leivart ex Medelohn: Miles, Christianus. — 30. J. W. Mimberg ex Ovinghausen: Idolatria, Consiliarius Sabini, Musicus. — 31. J. W. Reusche, Arnsb.: Interlusor. — 32. Max. Ant. Honencamp, Hallenbergensis: Sabini Consiliarius. — 33. Melch. Linneman, Westoennensis.
- Ex Infima:** 1. Ad. Fr. Bischofing, Attendoriensis. — 2. Engelb. Th. Löers, Arnsb.: Sacrificulus. — 3. Ferd. Leop. Harbert, Arnsb.: Aulicus, Sacrific. Choreutes. — 4. Ign. Ant. Maria Weise, Arnsb.: Camerae Aulicae Consiliarius. — 5. Joan. Everard. Grote ex

Theininghausen: Interlusor. — 6. J. Casp. Stradman, Meschedensis: Augur. — 7. J. Conr. Kropff ex Theininghausen: Interlusor. — 8. J. Fr. L. B. de Dücker, Tremonien-
sis: Aulicus, Sacrific. Choreutes. — 9. J. L. de Dombroick ex et de Bogge: Aulac Mare-
schallus. — 10. J. B. Bauerdick ex Kirch Linden: Interlusor. — 11. J. P. Kuse ex Vos-
winckel: Interlusor. — 12. J. Th. Carthaus ex Stiepel: Miles. — 13. Melch. Ley, Affe-
lensis. 14. Mich. Ant: Wulff, Arnsh.: Ephoebus.

Ex Triviali. 1. Chr. Tewes, Arnsh.: Aulicus, Sacrificulus. — 2. God. Bischoping, Atten-
doriensis: Aulicus, Sacrificulus.

Reliquos scena dahit.

Chronologisches Verzeichniß der zwischen den Jahren 1694 — 1772 am Gymnasium hieselbst aufgeführten Dramata, nebst den Namen ihrer Verfasser. *)

1. Bericht ohn Barmherzigkeit. Verfaßt 1694 v. Benedictus Erffmann.
2. Unglückselige Vermessenheit eines Jünglings. Verf. 1706 v. Franciscus Hillebrand.
3. Superbia ante lapsum. Das ist: Die Hoffahrt vor dem Fall. Verf. 1707 v. Michael
Cöbbinghoff.
4. Ratio Status etc. Das ist: Auß dreyen Eöniglichen Prinzen und Brüdern, der
jüngste wegen seiner Tugend, zur väterlichen Cron erwählet. Verf. 1710
v. Wilhelmus Lange.
5. Alea Martis oder Kriegs-Spiel. Verf. 1712 v. Adrianus Höynd.
6. Caesarea Majestas paupertati Evangelicae inclinata. Verf. 1714 v. Philippus Thormöllen.
7. Ein Irrendes und Verlohrnes Schäfflein. Verf. 1715 v. Philippus Thormöllen.
8. Hereditas a patre praeparata filiis. Verf. 1718 v. Verbarudus Heldt.
9. Duellum Innocentiae et Politae. Verf. 1720 v. Henricus Aldenhoff.
10. Seditibus in regione umbrae mortis lux orta est eis. Isai. 9. Verf. v. Joannes Rinhoff.
11. Ambitio leges naturae calcans. Verf. 1722 v. Ignatius Wellie.
12. Tanquam aurum in fornace probavit justos Dominus. Sap. 3 Cap. Verf. 1723 v. Anno Menge.
13. Veritas odium parit. Verf. 1724 v. Cunibertus Bering.
14. Abyssus Abyssum vocans. Verf. 1725 v. Augustinus Tillmann.
15. Declina a malo et fac bonum. Ps. 36 v. 27. Et vivet Anima tua. Jerem. 28 v. 20. Verf.
1727 v. Casparus Rdingh.
16. Ioannes in vinculis. Verf. 1728 v. Franciscus Coerdts.
17. Vertumnus Rex. Verf. 1729 v. Rudolpbus Melagen.
18. Triumphirender Adler. Verf. 1730 v. Ferdinandus Crusen.
19. Die obliegende Gütigkeit Gottes oder die Halsstarrigkeit eines Sünders: Verf. 1731 v.
Wilhelmus Schmitz.
20. Funesta oculorum curiositas. Verf. 1733 v. Norbertus Tutorius.
21. Andacht, beehret, verfolgt, erböbet. Verf. 1734 v. Godofridus Beder.
22. Amor filialis. Verf. 1735 v. Josephus Bollbier.
23. Vanitas Vanitatum, et omnia vanitas Eccl. I. v. 1. Verf. 1736 von Hermannus Claës.
24. Cor mundum oder Caecilia. Verf. 1737 v. Carolus Dunder.
25. Unschuld, hellglänzend, bewölcket, verfinstert. Verf. 1738 v. Michael Reimkuhl.
26. Ein wahrer Freund, ein rarer Freund. Verf. 1739 v. Antonius Wdmig.
27. Wer kan finden ein starkes Weib? Verf. 1740 v. Ludovicus Leine.
28. Sors ludens, illudens, illusa. Verf. 1741 v. Hugo Leonart.
29. Maxentius. Verf. 1742 v. Siardus Kofampff.
30. Duellum Amoris et Mortis. Verf. 1743 v. Friedericus Cosmann.

*) Die vollständigen Titel würden zu viel Raum einnehmen.

31. Libertas vinculata, evinculata, revinculata. Verf. 1744 v. Marianus de Brandis.
32. Spiel der Vorsichtigkeit Gottes. Verf. 1745 v. Augustinus Sutorius.
33. Sponsa Christi. Verf. 1746 v. Franciscus Zeppenfeld.
34. Ein hartes Wort erwecket den Grim. Verf. 1747 v. Norbertus Engelhard.
35. Gute und böse Schiffahrt der Jugend. Verf. 1748 v. Christophorus Roberti.
36. Unglücklicher Apffel Eudociae. Verf. 1749 v. Evermodus Lintener.
37. Honoria. Verf. 1750 v. Bernardus Schulte.
38. Anastasius. Verf. 1751 v. Stephanns Menze.
39. Hercules in Bivio. Verf. 1752 von Joannes Mönnig.
40. Eine Heldin gegen viele Helden obsiegend. Verf. 1753 v. Friedericus Saalman.
41. Genovesa. Verf. 1754 v. Andreas Wahl.
42. Aetas Senectutis Vita immaculata. Verf. 1755 v. Josephus Reichert.
43. Virtutis de Mundo Triumphus. Verf. 1756 v. Laurentius Kühn.
44. Unschuld, hellglänzend, bewölket, verfinstert. Verf. 1757 v. Ludovicus Hünnies.
45. Seelig seynd die Verfolgungen leyden wegen Gerechtigkeit. Verf. 1757 v. Godefridus Bernholz.
46. Natum ex Deo divincit mundum. I. Ioane. 5. 4. Verf. v. Arnoldus Reichert, ohne Jahrzahl, aber wahrscheinlich v. 1759.
47. Ungleich zertheilt'e Lieb der Elteren gegen ihre Kinder. Verf. 1760 v. Augustinus Schelle.
48. Andromeda Ceto objecta. Verf. 1763 v. Ludovico Hünnies.
49. Eulogius. Verf. 1764 v. Engelbertus Kunst.
50. Hermenegildus. Verf. 1765 v. Hermannus Egels.
51. Ehrgeiß und Argwohn, regierend, flattierend, verlierend. Verf. 1766 v. Hermannus Egels.
52. Memento, Domine! David. Verf. 1767 v. Ferdinandus Münter.
53. Jonathas. Verf. 1768 v. Ferdinandus Münter.
54. Wahre Brüderliebe, dargestellt in Joseph. Verf. 1769 v. Franciscus Fischer.
55. Wer gehorsam ist, der redet das überwinden, dargestellt in Abraham. Verf. 1770 v. Hermannus Egels.
56. Dieses ist die Veränderung der rechten Hand des Höchsten. Verf. 1771 v. Georgius Gerling.